

Mitteilungsblatt der Gemeinde **Essingen**



Herbst- Winter-Basar „Alles für´s Kind“



Samstag, 07. Oktober 2023

zwischen 10.00 - 12.00 Uhr
in der Remshalle Essingen

ACHTUNG wir stellen um!!!!

Nummernvergabe ausschließlich über

www.easybasar.de

ab 30.07.23

**Nähere Infos unter: basar-essingen@gmx.de oder
01628911796**



Team der Kinderbedarfsbörse



Bienenschauergarten Essingen e. V.

Honigverkostung der Ernte 2023

**Der Bienenschauergarten öffnet sein Tor am
Samstag, 2. September 2023, von 14.00 – 17.00 Uhr.**

Wir bieten einzigartige Einblicke in die Bienenhaltung und zur Arbeit des Imkers. Bei schönem Wetter wird die Bienenhaltung bis ins Detail an der offenen Bienenbeute erklärt und gezeigt. Natürlich kann an diesem Tag der komplette Bienengarten besichtigt werden.

Als besonderes Highlight bieten die Imker des Vereins an diesem Tag eine kostenlose Honigverkostung der geernteten Honige 2023 an. Für Ihre Fragen stehen erfahrene Imker zur Verfügung.

Das Bienenschauergarten-Team freut sich auf Ihren Besuch. Anfahrt über die Tauchenweilerstraße zum Wanderparkplatz in den Buchen.

**Weitere Infos zum Besuch
unter www.bienenschauergarten.de**



Das Bild zeigt, wie die volle Kraft des Bienenstockes der Wabenhonig in das Glas kommt.

Café Heuerles



**Der AWO-Ortsverein lädt
herzlich ein ins „Café Heuerles“
in der Schloss-Scheune.**

**Musikalische Unterhaltung durch
Alfred Müller und Partnerin
am Freitag, 1. September 2023,
von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr.**

Genießen Sie das gemütliche Beisammensein bei Kaffee und Kuchen und seien Sie neugierig auf das kleine Rahmenprogramm. Treffen Sie Freunde und Bekannte und seien Sie gespannt, was es zum Hören und Sehen gibt.

Kuchenverkauf auch über die Straße.

Wir freuen uns auf Sie!
AWO-Ortsverein Essingen e.V.

Weitere Termine:

- | | |
|------------|--|
| 08.09.2023 | Bewirtschaftung durch Landfrauen - Ortsverein Essingen |
| 15.09.2023 | Bewirtschaftung durch Dorfmuseumsverein Essingen |
| 22.09.2023 | Bewirtschaftung durch Gemeindegarten Sternschnuppe |
| 06.10.2023 | Bewirtschaftung durch Haugga Narra Essingen (Garde) |

2023

3.9.

7. MÄRCHEN- SPAZIERGANG



**Märchenhafte
Remsquelle**

Für kleine und große Märchenfreunde findet am **Sonntag, 3. September**, ein Märchen Spaziergang zur neu gestalteten „**Märchenhaften Remsquelle**“ statt. **Treffpunkt** ist um **14 Uhr** bei der Forellenzucht.

Die **Märchenerzählerin Ute Hommel** begrüßt die Gäste mit dem **Märchen von der Remsquellnixe Surilaja**. An der Rems und an der Quelle werden weitere Märchen erzählt. Mit Rätseln an der Märchengalerie kann das Märchenwissen aufgefrischt werden. Der Rückweg verläuft entlang der Kugelbahn. **Eintritt frei!** Es empfiehlt sich, 20-Cent-Stücke für die Kugeln und eine Sitzunterlage mitzubringen.

Essinger Ferienprogramm



Essinger Ferienprogramm am 30. Juli 2023:

Ferienprogramm des LAC Essingen sehr gut besucht



Leichtathletik:
Sportliche Kinder absolvieren erfolgreich das Minisportabzeichen

Die Stimmung in der Schönbrunnenhalle in Essingen war großartig. Fast 70 Kinder mit deren Eltern fanden sich zum

Ferienprogramm des LAC Essingen mit Hoppel und Bürste in der Schönbrunnenhalle ein, um das Minisportabzeichen abzulegen. Nach kurzen Grußworten durch Andrea Strehle, Organisatorin der Veranstaltung vom LAC Essingen und Manfred Pawlita, Sportkreisvorsitzender des Ostalbkreises und Vizepräsident des Württembergischen Landessportbundes, konnte es losgehen.

An sechs Stationen mussten Aufgaben wie Hüpfen über Hindernisse, Werfen mit Schweifbällen, Springen in die Weichbodenmatte, Balancieren auf verschiedenen Geräten, Schwingen an den Seilen oder von der hohen Matte kugeln bewältigt werden. Die ganze Halle war erfüllt von Lachen, Füßegetrappel und Beifallrufen der Begleiter und Fans (Eltern und Geschwister).

Es hat sich gezeigt, dass das die Übungen für die Kinder zwischen drei und sechs Jahren allesamt mit Unterstützung von Hoppel und Bürste kein Problem waren. Und so konnten alle teilnehmenden Kinder die Urkunde und das Abzeichen entgegennehmen. Zum Abschluss gab es für alle eine Stärkung und ein leckeres Eis von der Eisdiele By Rino in Aalen, dass sogar der Vorstand in Person ausgegeben hat. Es war einfach großartig!

Der LAC Essingen konnte seinen Gästen ein abwechslungsreiches Programm bieten und auf einen kurzweiligen und erfolgreichen Nachmittag zurückblicken. Und so hatten alle, auch die Helferinnen und Helfer einen schönen Nachmittag mit viel Spaß. Es war wieder einmal ein Tag für die Familien – einfach LAC like Locker, Athletisch, Charmant.



Essinger Ferienprogramm am 7. August 2023

„Abenteuer Helfen“ mit den Maltesern aus Aalen



Essinger Ferienprogramm am 31. Juli 2023:

Besichtigung des Bienenschaugartens und Besuch bei der Bienenkönigin



Im Rahmen des Essinger Ferienprogramms waren wir zu Gast bei Herrn Wiech im Bienenschaugarten in den Buchen.

Nach einem kurzen Rundgang durch den Garten erzählte uns Herr Wiech viel Wissenswertes zu den Bienen und beantwortete geduldig unsere Fragen. So leben im Sommer ca. 50.000 Bienen in einem Bienenstock und durch ihren Flügelschlag kühlen sie sich im Sommer und wärmen sich im Winter.

Er zeigte uns die kleinen weiblichen Arbeitsbienen und die größeren, männlichen Drohnen und erklärte, wie wichtig die fleißigen und friedlichen Bienen für unsere Ernährung sind, denn sie produzieren nicht nur Honig, sondern bestäuben die Pflanzen, so dass alles überhaupt erst wachsen kann.

Danach durften wir am Bienenstock ein ganzes Bienenvolk bewundern. Besonders interessant war das Schlüpfen der Bienenbabys und als absoluten Höhepunkt durften wir dabei zusehen, wie Herr Wiech der Bienenkönigin ihre rote Krone aufsetzte. Auch am nächsten und noch größeren Bienenstock entdeckte ein Kind die ungekrönte junge Bienenkönigin, sodass auch dieser Königin ihre Krone aufgesetzt werden konnte.

Zum Abschluss durften wir den köstlichen Honig mit Hefezopf probieren, was allen prima schmeckte und jedes Kind bekam ein Stück Bienenwachs als Erinnerung mit nach Hause.

Viel zu schnell ging ein toller und interessanter Nachmittag zu Ende. Wir danken Herrn Wiech vielmals für den praxisnahen, kindgerechten und sehr lehrreichen Nachmittag im Bienenschaugarten.



Näheres hierzu auf Seite 3



Essinger Ferienprogramm



„Abenteuer Helfen“ mit den Maltesern aus Aalen

Am 7. August fand das Kinderferienprogramm der Malteser aus Aalen in der Remshalle statt. Geplant war ursprünglich ein Projekttag ohne Teilnehmerbegrenzung. Schnell durften die Malteser aber feststellen, dass besonders im Bereich der U6-Kinder ein riesiger Ansturm herrschte und so musste schweren Herzens bei 40 Kindern (!) unter 6 Jahren die Bremse gezogen werden, sodass leider gar nicht alle Anmeldungen angenommen werden konnten. Gerne werden die Malteser sich im nächsten Jahr um mehrere Termine bemühen, um wirklich allen Kindern die Chance geben zu können, teilzunehmen. Die Malteser-Helfer Caro, Flo, Dominik, Kevin, Neela und Isabella

konnten mit den hochinteressierten Teilnehmern im Alter von 4 bis 13 Jahren vom Verband bis zur Herz-Lungen-Wiederbelebung ein Feuerwerk der Ersten Hilfe zünden. Besonders die jüngsten Teilnehmer verblüfften mit ihrem Ehrgeiz, das Abenteuer Helfen „wie die Großen“ zu bestreiten. Strahlende Augen konnten die beiden mitgebrachten Autos hervorzaubern - der KTW „Konrad“ und der RTW „Daniel“ wurden mit großem Interesse erforscht. Besonders als das laute „Tatütata“ über den Schulhof erschallte, war klar: das ist ein Riesenspaß für alle. Die Malteser bedanken sich bei der Gemeinde Essingen, die auf das durchwachsene Wetter direkt mit einer Umdisponierung der Räumlichkeiten reagieren konnte, und natürlich freuen sich alle auf ein tolles Ferienprogramm 2024.



Neue Sitzbänke im Felsenmeer



Pünktlich zum Start der Sommerferien sind die Grillstellen im Felsenmeer bei Bartholomä mit neuen, hölzernen Bänken ausgestattet worden. Nachdem die alten Sitzgelegenheiten mittlerweile in die Jahre gekommen waren oder fehlten, ergab sich ein tolles Projekt für die Forstwirt-Auszubildenden am Stützpunkt Wental von ForstBW: Gemeinsam mit Forstwirtschaftsmeisterin Sigrun Wannemacher baute das zweite Lehrjahr etliche neue Sitzbänke und stellte sie im Felsenmeer auf.

Ein gelungenes Projekt, das nun wieder zum Verweilen in der wunderschönen Landschaft einlädt!

Touristikgemeinschaft Sagenhafter Albuch

DER SAGENHAFTE ALBUCH UNTERWEGS IM LÄNDLE

Die Touristikgemeinschaft Sagenhafter Albuch, deren Aufgabe es ist, die Besonderheiten des „Albuchs“ zu bewerben, hat sich in diesem Jahr zu einer kleinen sogenannten „Roadshow“ entschieden. Die erste Station hierbei war Schwäbisch Hall, wo auf dem Milchmarkt in der Innenstadt ein Infostand aufgebaut wurde und sich die Interessenten über die Reize des „Albuchs“ informieren konnten. Am Infostand präsentierten Geschäftsführerin Hester Rapp-van der Kooij sowie Juliane Rapp den sagenhaften Albuch, insbesondere mit seinen Themen „Wandern“ und „Radfahren“. Mit im Gepäck waren die neu aufgelegte Radkarte „AlbuchTour“, die Karte der beliebten „Wanderblume“ sowie Postkarten aus der Region. Auch war es möglich, an einem Gewinnspiel teilzunehmen. Die nächste Station der „Albuch-Roadshow“ war Ludwigsburg. Am evangelischen Stadtkirchplatz, um die Ecke vom Marktplatz, wurde der Stand bei tropischen Temperaturen sehr gut besucht. Hester Rapp-van der Kooij stand den Besuchern Rede und Antwort und vermittelte Tipps und Ausflugsideen für Jung und Alt. Die Schwäbisch Haller und die Ludwigsburger waren sehr interessiert und teilweise überrascht, dass es eine so großartige Destination in etwa einer Stunde Entfernung ihrer Heimatstadt gibt.



Juliane Rapp und Hester Rapp-van der Kooij am Infostand in Schwäbisch Hall

ÄRZTLICHER NOTFALLDIENST

Notrufnummern

- **Rettungsdienst-Notfallrettung/Notarzt** für akut lebensbedrohliche Zustände ist rund um die Uhr zu erreichen über:
Tel. 1 12
- **Krankentransporte: Tel. 1 92 22**
- **Feuerwehr: Tel. 1 12**

Allgemeinärztlicher Notfalldienst für Essingen und Lauterburg

täglich von 18.00 Uhr bis 8.00 Uhr, Mittwoch ab 13.00 Uhr, Freitag von 16.00 Uhr bis 8.00 Uhr (Samstag) und am Wochenende durchgehend. **Tel. 116 117**

Notfallpraxis Aalen am Ostalb-Klinikum-Aalen

Am Kälblesrain 1, 73430 Aalen
Öffnungszeiten: Mi., 13.00 - 22.00 Uhr; Fr., 16.00 - 22.00 Uhr; Sa., So., Feiertag, 8.00 - 22.00 Uhr

Notfallpraxis Ellwangen an der St. Anna-Virngrund-Klinik

Dalkinger Str. 8, 73479 Ellwangen
Öffnungszeiten: Sa., So., Feiertag 8.00 - 22.00 Uhr

Zahnärztlicher Notfalldienst

Der zahnärztliche Notfalldienst ist unter folgender Rufnummer zu erfragen: **Tel. 0761/12012000**

Zentraler augenärztlicher Notdienst

Tel. 01805/0112098

Tierärztlicher Sonntagsdienst

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst am Wochenende zu erfragen bei Ihrem Haustierarzt zu entnehmen aus der Tageszeitung.

Telefonseelsorge

Gesprächspartner rund um die Uhr, **Tel. 0800/1110111**

Notdienst Wasser

Landeswasserversorgung: Tel. 07345/9638-2121
außer für Lauterburg, Birkenteich und Wental
ZV Härtsfeld-Albuch-Wasserversorgung
Tel. 07328/6272 oder Mobil 0174/2131584

Störungsnummer für Gasversorgung GEO

Notruf 07364/8993

Störungsnummer für Strom- und Gasnetz der Netze NGO als Tochtergesellschaft der EnBW ODR AG

Strom – Tel. 07961/9336-1401, Gas – Tel. 07961/9336-1402

Wochenplan für den Apothekendienst

Samstag, 26.8.2023:

Adler-Apotheke Aalen, Tel.: 07361/61460
Beinstr. 6, 73430 Aalen

Sonntag, 27.8.2023:

Apotheke am Markt Ellwangen, Tel.: 07961/2582
Marktplatz 17, 73479 Ellwangen, Jagst

Hofherrn-Apotheke Aalen, Tel.: 07361/44041
Hofherrnstr. 50, 73434 Aalen (Hofherrnweiler)

Montag, 28.8.2023:

Limes-Apotheke Wasseralfingen, Tel.: 07361/71870
Wilhelmstr. 5, 73433 Aalen (Wasseralfingen)

Dienstag, 29.8.2023:

Apotheke Abtsgmünd, Tel.: 07366/6359
Hauptstr. 33, 73453 Abtsgmünd

Stadt-Apotheke Lauchheim, Tel.: 07363/5147

Hauptstr. 49, 73466 Lauchheim

Mittwoch, 30.8.2023:

Apotheke am Braunenbergrain, Tel.: 07361/5264044
Kolpingstr. 14, 73433 Aalen (Wasseralfingen)

Donnerstag, 31.8.2023:

Aala Apotheke, Tel.: 07361/9238570

Weilerstr. 8, 73434 Aalen

Freitag, 1.9.2023:

Apotheke Dr. Jäger Aalen, Tel.: 07361/62587
Gmünder Str. 4, 73430 Aalen

Aktueller Notdienstplan an jeder Apothekentür oder unter www.lak-bw.notdienst-portal.de.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Gemeinde Essingen

Ostalbkreis

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung

Förderantragscluster nach Gigabit- RL 2.0 – Programm graue Flecken

Zwischen den Gemeinden Bartholomä, Eschach, Essingen, Göggingen, Täferrot und Waldstetten

Die Gemeinden Bartholomä, Eschach, Essingen, Göggingen, Täferrot und Waldstetten haben am 10./14.08.2023 eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung im Sinne von § 25 Absatz 1, Absatz 2, Satz 2 Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) zur Bildung eines gemeinsamen Förderantragsclusters „Cluster Süd“ abgeschlossen.

Diese Vereinbarung wurde mit Genehmigungsurkunde des Landratsamts Ostalbkreis vom 15.08.2023, AZ I/II-030.35 gemäß § 25 Absatz 5 i.V.m. § 28 Absatz 2 Satz 1 Nr. 1 GKZ genehmigt.

Die Genehmigung und die öffentlich-rechtliche Vereinbarung werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung wird mit der letzten öffentlichen Bekanntmachung rechtswirksam (§ 25 Absatz 6 GKZ).

Essingen, 15.08.2023

gez
Wolfgang Hofer
Bürgermeister

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung Förderantragscluster nach Gigabit-RL 2.0 – Programm graue Flecken

Gemeinde Bartholomä,
vertreten durch BM Thomas Kuhn

und

Gemeinde Eschach,
vertreten durch BM Jochen König

und

Gemeinde Essingen,
vertreten durch BM Wolfgang Hofer

und

Gemeinde Göggingen,
vertreten durch BM Danny Kuhl

und

Gemeinde Täferrot,
vertreten durch BM Markus Bareis

- nachfolgend „**Auftraggeber**“ -

sowie

Gemeinde Waldstetten,
vertreten durch BM Michael Rembold

- nachfolgend „**Geschäftsbesorger**“

- alle gemeinsam nachfolgend „**Kooperationspartner**“
genannt -

schließen nachfolgend **parallele öffentlich-rechtliche Vereinbarung im Sinne von § 25 Abs. 1, Abs. 2, S. 2 GKZ zur Bildung eines gemeinsamen Förderantragsclusters „Cluster Süd“** ab.

Präambel

Die Breitbandförderung des Bundes wird im Jahr 2023 mit der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbau der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 31.03.2023 – Gigabit-RL 2.0“ fortgesetzt werden. Die gemeindeübergreifende Zusammenarbeit wird im Kriterienkatalog zur Priorisierung der Förderanträge stark gewichtet (vgl. Ziffer 5.7 Gigabit-RL 2.0)

Die Kooperationspartner vereinbaren daher im Hinblick auf die Bildung eines Förderantragsclusters für das Gebiet Cluster Süd was folgt:

§ 1 Gegenstand der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung

- (1) Gegenstand dieser Kooperationsvereinbarung (nachfolgend „Vereinbarung“ genannt) ist die Bildung eines Förderantragsclusters für das Gebiet Cluster Süd zur Stellung eines gemeinsamen Förderantrags im Förderprogramm Gigabit-RL 2.0 (nachfolgend „**Förderantrag**“ genannt).
- (2) Die Auftraggeber beauftragen den Geschäftsbesorger mit der Stellung eines gemeinsamen Förderantrags und Abwicklung des Förderantragsverfahrens einschließlich der Ausbezahlung der Fördermittel an die Auftraggeber im Falle eines positiven Fördermittelbescheids. Der Geschäftsbesorger nimmt diesen Auftrag an. Hierzu vereinbaren die Auftraggeber jeweils mit dem Geschäftsbesorger im Wege einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung nach § 25 Abs. 1, Abs. 2 S. 2 GKZ (Durchführung der Aufgaben der Auftraggeber), dass allein der Geschäftsbesorger bei der Stellung eines gemeinsamen Förderantrags als Antragssteller und Zuwendungsempfänger für das Förderantragscluster Gebiet Cluster Süd gegenüber dem Fördermittelgeber handelt, und zwar bezogen auf sein Gemeindegebiet im eigenen Namen und für eigene Rechnung und bezogen auf die Gemeindegebiete der jeweiligen Auftraggeber im Außenverhältnis im eigenen Namen, im Innenverhältnis jedoch für Rechnung der jeweiligen Auftraggeber (mittelbare Stellvertretung).
- (3) Die Kooperationspartner sind sich bewusst, dass der Fördermittelgeber die Bewilligung und Auszahlung der Fördermittel an Bedingungen und Voraussetzungen knüpft und auch zeitliche Vorgaben hinsichtlich des Förderantragsverfahrens macht. Des Weiteren sind sich die Kooperationspartner bewusst, dass nicht alle Eventualitäten der Vertragsdurchführung vorhergesehen werden können. Die Kooperationspartner verpflichten sich, diese Vereinbarung im Sinne der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbau der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 31.03.2023 – Gigabit-RL 2.0“ (nachfolgend „Fördermittelrichtlinie“ genannt) und im Sinne der Bedingungen und Voraussetzungen für die Bewilligung und Auszahlung der Fördermittel auszulegen und danach zu handeln.
- (4) Die Durchführung von Vergabeverfahren und sonst die Schaffung von Voraussetzungen für die Fördermittelbewilligung, die über die reine Stellung eines gemeinsamen Förderantrags und die reine Abwicklung des Förderantragsverfahrens hinaus gehen, sind nicht Gegenstand dieser Vereinbarung. Den Kooperationspartnern steht es jedoch frei, Planungs- und Bauleistungen zur Umsetzung des Gigabitausbau der Telekommunikationsnetze in ihrem Gebiet gemeinsam im Rahmen von Bündelausschreibungen zu vergeben; in diesem Fall treffen die Kooperationspartner hierzu gesonderte Vereinbarungen zur Abwicklung der Bündelausschreibung und

der Aufteilung der bei Vorbereitung und Durchführung der Bündelausschreibung anfallenden Aufwendungen unter den Kooperationspartnern.

§ 2 Grundsätze der Zusammenarbeit

- (1) Die Kooperationspartner kooperieren bei der Bildung des Förderantragsclusters rein vertraglich. Die Gründung einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts wird nicht bezweckt oder vereinbart, und zwar weder als Außen- noch als Innengesellschaft. Gleiches gilt für die Bildung gesamthänderisch gebundenen Vermögens.
- (2) Die Kooperationspartner verpflichten sich, sich gegenseitig über alle Fragen, die den Förderantragscluster betreffen, sich rechtzeitig und umfassend zu informieren.

§ 3 Durchführung des Förderantragsverfahrens

- (1) Der Förderantrag besteht aus einem initialen Förderantrag (nachfolgend „**initialer Förderantrag**“ genannt) und einem Konkretisierungsantrag (nachfolgend „**Konkretisierungsantrag**“ genannt). Soweit sich einzelne Regelungen sowohl auf den initialen Förderantrag als auch den Konkretisierungsantrag beziehen, wird der Begriff „**(Förder-)Antrag**“ verwendet.
 - (2) Für die Stellung des initialen Förderantrags gilt:
 - (a) Die Auftraggeber stellen dem Geschäftsbesorger unverzüglich, spätestens bis 18.09.2023 alle Unterlagen und Informationen zur Verfügung, die der Geschäftsbesorger für die Stellung des initialen Förderantrags benötigt. Die Auftraggeber informieren sich selbst, welche Unterlagen und Informationen erforderlich sind. Der Geschäftsbesorger ist nicht verpflichtet, die Unterlagen und Informationen der Auftraggeber auf Vollständigkeit und Richtigkeit zu prüfen. Dabei bleibt es, auch wenn der Geschäftsbesorger bei einem Auftraggeber auf Vervollständigung oder Richtigstellung dessen Unterlagen oder Informationen hinwirkt. Alle Kooperationspartner sind und handeln eigenverantwortlich.
 - (b) Der Geschäftsbesorger reicht den initialen Förderantrag in der Zeit vom **19.09.2023 bis spätestens 10.10.2023** bei dem Fördermittelgeber ein. Der Geschäftsbesorger ist nicht verpflichtet, die Frist auszureizen.
 - (3) Für die Stellung des Konkretisierungsantrags gilt:
 - (a) Die Auftraggeber stellen dem Geschäftsbesorger unverzüglich, spätestens innerhalb von vier Wochen nach Abschluss der für den Konkretisierungsantrag relevanten und sie jeweils betreffenden Vergabeverfahren, alle Unterlagen und Informationen zur Verfügung, die der Geschäftsbesorger für die Stellung des Konkretisierungsantrags benötigt. Im Übrigen gilt § 3 Abs. (2) (a) dieser Vereinbarung entsprechend.
 - (b) Der Geschäftsbesorger reicht den Konkretisierungsantrag innerhalb von zwei Monaten nach Abschluss des letzten für den Konkretisierungsantrag relevanten Vergabeverfahrens, nicht aber vor Ablauf der in § 3 Abs. (3) lit. (a) dieser Vereinbarung einem jeden Auftraggeber zugestanden Frist, bei dem Fördermittelgeber ein. Der Geschäftsbesorger ist nicht verpflichtet, die Frist auszureizen.
- Die Kooperationspartner gehen davon aus, dass es für die Fristwahrung gegenüber dem Fördermittelgeber auf den Abschluss des letzten für den Konkretisierungsantrag relevanten Vergabeverfahrens ankommt. Für den Fall, dass diese Annahme nicht zutrifft, stimmen sich die Kooperationspartner untereinander ab. Die Kooperationspartner erklären sich bereit, die in § 3 Abs. (3) lit. (a) dieser Vereinbarung genannte Frist nicht auszuschöpfen, falls dies zur Fristwahrung gegenüber dem Fördermittelgeber erforderlich ist. Ziel ist es, den Konkretisierungsantrag so zu stellen, dass in der Summe ein möglichst hoher Betrag an Fördermitteln bewilligt wird.
- (4) Der Geschäftsbesorger hält die Auftraggeber über den aktuellen Stand der Antragstellung und des Antragsverfahrens auf dem Laufenden. Er informiert die Auftraggeber unverzüglich, falls der Fördermittelgeber Nachforderungen in Bezug auf den initialen Förderantrag oder Konkretisierungsantrag stellt oder weitere Nachweise oder Ähnliches fordert. Soweit

hiervon nur ein einzelner Auftraggeber betroffen ist, erfolgt die Information nur an diesen Auftraggeber. Der oder die Auftraggeber stellen dem Geschäftsbesorger die vom Fördermittelgeber verlangten Nachforderungen und Nachweise etc. unverzüglich zur Verfügung. Ferner informiert der Geschäftsbesorger die Auftraggeber unverzüglich, insbesondere sobald über den initialen Förderantrag oder den Konkretisierungsantrag entschieden ist oder soweit Fördermittel bei ihm eingegangen sind. Der Geschäftsbesorger überlässt den Auftraggebern eine Kopie des Fördermittelbescheids in vorläufiger Höhe und des Fördermittelbescheids in abschließender Höhe (nachfolgend auch „**vorläufiger Fördermittelbescheid**“ und „**abschließender Fördermittelbescheid**“ genannt).

- (5) Die Informationspflicht des Geschäftsbesorgers nach vorstehendem Absatz (4) ist beschränkt auf die Antragstellung und das Antragsverfahren im Allgemeinen sowie Informationen, die einen informationsbegehrenden Auftraggeber selbst betreffen. Der Geschäftsbesorger erteilt einem Auftraggeber keine Auskünfte in Bezug auf einen anderen Auftraggeber; ausgenommen sind der Fördermittelbescheid in vorläufiger Höhe und der Fördermittelbescheid in abschließender Höhe, sollte er individuelle Informationen zu einzelnen Auftraggebern enthalten.
- (6) Der Geschäftsbesorger darf die nach dieser Vereinbarung geschuldeten Leistungen nach seiner Wahl selbst erbringen oder sich hierzu eines Dritten bedienen. Die Auftraggeber können sich zur Erfüllung ihrer Pflichten ebenfalls Dritter bedienen.
- (7) Die Kooperationspartner sind sich bewusst, dass sie keinen Anspruch auf eine positive Bescheidung des Förderantrags und Bewilligung der Fördermittel haben.

§ 4 Haftung des Geschäftsbesorgers

- (1) Der Geschäftsbesorger wendet bei der Durchführung dieser Vereinbarung die Sorgfalt an, die er auch in eigenen Angelegenheiten anwendet („*diligentia quam in suis*“). Die Haftung des Geschäftsbesorgers ist daher auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.
- (2) Soweit die Haftung des Geschäftsbesorgers ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung seiner Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

§ 5 Aufteilung der im Cluster Fördermittel/Anforderung der Fördermittel/Herausgabepflicht des Geschäftsbesorgers

- (1) Die in dem Fördermittelbescheid in abschließender Höhe bewilligten Fördermittel werden auf die Kooperationspartner anhand der Konkretisierungen in dem abschließenden Fördermittelbescheid verteilt. Sofern der abschließende Fördermittelbescheid keine Konkretisierungen enthält, erfolgt die Verteilung anhand der Konkretisierungen in dem Konkretisierungsantrag des Geschäftsbesorgers.
- (2) Der Geschäftsbesorger beziffert die auf die einzelnen Kooperationspartner entfallenden Anteile der Fördermittel innerhalb von vier Wochen nach Erhalt eines positiven und abschließenden Fördermittelbescheids. Die Auftraggeber können der Bezifferung innerhalb von vier Wochen nach Zugang der Bezifferung widersprechen. Der Widerspruch muss schriftlich gegenüber dem Geschäftsbesorger erfolgen.
 - a) Widerspricht kein Auftraggeber innerhalb vorstehender Frist, wird die Bezifferung des Geschäftsbesorgers für alle Kooperationspartner verbindlich.
 - b) Widerspricht mindestens ein Auftraggeber innerhalb vorstehender Frist, einigen sich alle Kooperationspartner auf eine Bezifferung der auf die einzelnen Kooperationspartner entfallenden Anteile an den Fördermitteln. Die Bezifferung wird verbindlich, sobald alle Kooperationspartner der Bezifferung schriftlich zugestimmt haben.
- (3) Hebt der Fördermittelgeber den abschließenden Fördermittelbescheid teilweise auf, so beziffert der Geschäftsbesorger die auf die einzelnen Kooperationspartner entfallenden Anteile der Fördermittel neu; die bisherige Bezifferung wird gegenstandslos. § 5 Abs. (2) dieser Vereinbarung gilt ent-

sprechend. Hebt der Fördermittelgeber den abschließenden Fördermittelbescheid insgesamt auf, so entfällt die bisherige Bezifferung ersatzlos.

- (4) Werden in Bezug auf einzelne Kooperationspartner keine oder nur geringere Fördermittel abschließend bewilligt als beantragt, werden diese Kooperationspartner nicht oder nur in entsprechend geringerem Umfang an der Aufteilung der Fördermittel beteiligt.
- (5) Den Kooperationspartnern ist bekannt, dass der Fördermittelgeber die abschließend bewilligten Fördermittel erst nach Abschluss des jeweils geförderten Projekts und nur auf Anforderung an den Geschäftsbesorger ausbezahlt. Die Anforderung der abschließend bewilligten Fördermittel erfolgt durch den Geschäftsbesorger innerhalb angemessener Frist, nachdem ein Auftraggeber den Geschäftsbesorger über den Abschluss seines Projekts schriftlich informiert und dem Geschäftsbesorger alle Nachweise (insbesondere die Verwendungsnachweise, vgl. § 6 Abs. 3 dieser Vereinbarung) und Unterlagen vollständig zur Verfügung gestellt hat, die für eine ordnungsgemäße Anforderung erforderlich sind. Soweit die Fördermittelrichtlinie frühere Zahlungen vorsieht, können frühere Zahlungen nach Maßgabe der Fördermittelrichtlinie angefordert werden. Die Regelungen dieser Vereinbarung gelten für frühere Zahlungen entsprechend.
- (6) Der Geschäftsbesorger zahlt die auf einen Auftraggeber entfallenden Fördermittel unverzüglich, spätestens innerhalb von zwei Wochen nach Verbindlichwerden der Bezifferung und dem Eingang der den Auftraggeber betreffenden Fördermittel bei dem Geschäftsbesorger aus. Dem Geschäftsbesorger steht kein Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf die Fördermittel zu, ausgenommen ist das Zurückbehaltungsrecht des Auftraggebers für seinen Vergütungsanspruch und seinen Aufwendungsersatzanspruch (vgl. § 7 Abs. (1) und Abs. (2) dieser Vereinbarung). Der Geschäftsbesorger kann dieses Zurückbehaltungsrecht nur gegenüber dem jeweiligen Auftraggeber ausüben.
- (7) Fordert der Fördermittelgeber bereits ausgezahlte Fördermittel zurück, so zahlt der Auftraggeber, dessen Fördermittel von der Rückforderung betroffen sind, diese Fördermittel unverzüglich, spätestens innerhalb von zwei Wochen, nach Aufforderung hierzu an den Geschäftsbesorger zurück. Der Geschäftsbesorger wird die vom Auftraggeber erhaltene Rückzahlung unverzüglich, spätestens innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt, an den Fördermittelgeber auszahlen.

§ 6 Verwendung der Fördermittel

- (1) Die Kooperationspartner verwenden die Fördermittel ausschließlich im Rahmen des vorgesehenen Verwendungszwecks und halten sich an alle gesetzlichen und behördlichen Vorgaben zu den Fördermitteln. Sofern die Fördermittel zeitgebunden sind, verwenden die Kooperationspartner die Fördermittel innerhalb der dafür vorgesehenen Zeit, soweit die Fördermittel nicht ohnehin erst nach Abschluss des geförderten Projekts ausbezahlt werden.
- (2) Die Kooperationspartner unterlassen jedes Verhalten, das die bewilligten Fördermittel gefährden könnte.
- (3) Die Kooperationspartner sorgen für ordnungsgemäße Verwendungsnachweise. Die Auftraggeber stellen dem Geschäftsbesorger die sie betreffenden Verwendungsnachweise ordnungsgemäß, insbesondere innerhalb der dafür vorgesehenen Frist zur Verfügung (vgl. auch § 5 Abs. 5 dieser Vereinbarung).

§ 7 Vergütung des Geschäftsbesorgers, Aufwendungen

- (1) Der Geschäftsbesorger erhält von jedem Auftraggeber eine einmalige Vergütung in Höhe von jeweils EUR 1.000,00 netto zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer, sofern die Vergütung der Umsatzsteuer unterliegt. Die Bezahlung der Vergütung erfolgt nach Übermittlung des abschließenden Fördermittelbescheids an den jeweiligen Auftraggeber und Erhalt der Rechnung über die Vergütung innerhalb von vierzehn Kalendertagen.
- (2) Sofern sich der Geschäftsbesorger in Erfüllung seiner Pflichten nach dieser Vereinbarung Dritter bedient, werden die hierfür anfallenden Kosten als Aufwendungen auf alle Ko-

operationspartner umgelegt. Die Höhe des Anteils der einzelnen Kooperationspartner bemisst sich nach der Anzahl der Adressen in seinem jeweiligen Hoheitsgebiet, die in einem grauen Fleck liegen.

- (3) Sofern sich ein Auftraggeber in Erfüllung seiner Pflichten eines Dritten bedient, gehen die damit verbundenen Kosten zu seinen Lasten.
- (4) Die Auftraggeber haften gegenüber dem Geschäftsbesorger für dessen Vergütung und Aufwendungsersatz nicht als Gesamtschuldner.

§ 8 Genehmigungen, Laufzeit, Aufhebung, Kündigung

- (1) Die Vereinbarung muss bis spätestens zum 15.09.2023 wirksam geworden sein, damit der Geschäftsbesorger noch innerhalb der Förderantragsfrist bis spätestens 10.10.2023 den gemeinsamen Förderantrag stellen kann.
- (2) Die Vereinbarung bedarf gemäß § 25 Abs. 5 S. 1 GKZ der Genehmigung der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde.
- (3) Die Vereinbarung ist nach § 25 Abs. 6 GKZ mit der Genehmigung von den beteiligten Kooperationspartnern öffentlich bekanntzumachen. Sie wird am Tage nach der letzten öffentlichen Bekanntmachung rechtswirksam. Sie gilt bis der Geschäftsbesorger alle bewilligten Fördermittel ordnungsgemäß an die Auftraggeber ausbezahlt hat und die ausbezahlten Fördermittel nicht mehr zurückverlangt werden können – weder der Fördermittelgeber vom Geschäftsbesorger noch der Geschäftsbesorger von den Auftraggebern, längstens jedoch bis 31. Dezember 2050.
- (4) Eine Aufhebung der Vereinbarung bedarf gemäß § 25 Abs. 1 S. 2 GKZ der Genehmigung der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde.

§ 9 Schlussbestimmungen

- (1) Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform und in den Fällen des § 25 Abs. 5 S. 2 GKZ und Abs. 6 GKZ darüber hinaus der Genehmigung durch die zuständige Rechtsaufsichtsbehörde sowie die öffentliche Bekanntmachung der Änderungen und der Genehmigung. Das Schriftformerfordernis gilt auch für die Aufhebung dieser Schriftformklausel.
- (2) Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam oder nicht durchführbar sein oder werden oder sollte sich in dieser Vereinbarung eine Lücke befinden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung gilt diejenige wirksame oder durchführbare Bestimmung als vereinbart, die dem Zweck der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung am nächsten kommt. Im Falle einer Lücke gilt diejenige Bestimmung als vereinbart, die dem entspricht, was nach dem Zweck dieser Vereinbarung vereinbart worden wäre, sofern die Kooperationspartner die Angelegenheit von vornherein bedacht hätten.

- Für die Gemeinde Bartholomä Kuhn
Bürgermeister
- Für die Gemeinde Eschach König
Bürgermeister
- Für die Gemeinde Essingen Hofer
Bürgermeister
- Für die Gemeinde Göggingen Kuhl
Bürgermeister
- Für die Gemeinde Täferrot Bareis
Bürgermeister
- Für die Gemeinde Waldstetten Rembold
Bürgermeister

Landratsamt Ostalbkreis informiert

Brennstoffbeihilfe für die Heizperiode 2023/2024

Wie das Landratsamt Ostalbkreis (Geschäftsbereich Soziales) mitteilt, können Personen, die Leistungen zum Lebensunterhalt nach SGB XII (Sozialhilfe und Grundsicherung) oder SGB II (Bürgergeld, Grundsicherung für Arbeitssuchende) beziehen, in der kommenden Heizperiode Brennstoffbeihilfen erhalten. Eine pauschale Brennstoffbeihilfe wird nicht gewährt, wenn für die Heizkosten laufende Vorauszahlungen an den Vermieter oder ein Energieversorgungsunternehmen geleistet werden.

Die Pauschalsätze für die Brennstoffbeihilfe der Heizperiode 2023/2024 wurden wie folgt festgesetzt:

Haushaltsgröße	Brennstoffart	
	flüssige	feste
Haushalte mit 1 Person	978,00 Euro	€ 649,00 Euro
Haushalte mit 2 Personen	1.304,00 Euro	€ 866,00 Euro
Haushalte mit 3 Personen	1.630,00 Euro	€ 1.082,00 Euro
Haushalte mit 4 Personen	1.956,00 Euro	€ 1.299,00 Euro
Haushalte mit 5 Personen	2.282,00 Euro	€ 1.515,00 Euro
jede weitere Person zusätzlich	326,00 Euro	€ 216,00 Euro

In begründeten Einzelfällen (z. B. außergewöhnlich schlechte Wohnverhältnisse, die einen erhöhten Heizbedarf bedingen) kann auf Antrag die Beihilfe angemessen erhöht werden. Die teilweise ungünstigen klimatischen Verhältnisse im Ostalbkreis wurden bei der Festsetzung der Pauschalsätze jedoch bereits berücksichtigt.

Zuständig für die Bezieher von Bürgergeld bzw. Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II ist das Jobcenter mit Dienststellen in Aalen, Bopfingen, Ellwangen und Schwäbisch Gmünd. Zuständig für Bezieher von Hilfe zum Lebensunterhalt sowie Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach SGB XII (Sozialhilfe) ist der Geschäftsbereich Soziales des Landratsamts Ostalbkreis in Aalen, Ellwangen und Schwäbisch Gmünd. Anträge nach dem SGB XII nehmen auch die zuständigen Bürgermeisterämter vor Ort entgegen.

Die Brennstoffbeihilfe ist auch als Einmalzahlung möglich, wenn sonst keine laufende Hilfe gewährt wird.

Als Berechtigte gelten Personen, deren durchschnittliches monatliches Nettoeinkommen die nachstehenden Regelbedarfe der Hilfe zum Lebensunterhalt zuzüglich evtl. Mehrbedarfszuschläge und der Kosten der Unterkunft nicht oder nur geringfügig übersteigt. Übersteigendes Einkommen mindert die Hilfeleistung.

Die maßgebenden Regelbedarfsbeträge betragen derzeit:

nach SGB XII:

für den Haushaltsvorstand oder alleinstehende erwachsene Person	502,00 Euro
für haushaltsangehörige Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres	318,00 Euro
für haushaltsangehörige Kinder vom Beginn des 7. bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres	348,00 Euro
für haushaltsangehörige Jugendliche vom Beginn des 15. bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres	420,00 Euro
für erwachsene (Ehe-)Partner, die einen gemeinsamen Haushalt führen jeweils	451,00 Euro
für erwachsene Personen ohne eigene Haushaltsführung	402,00 Euro

nach SGB II:

für Alleinstehende, Alleinerziehende und Volljährige mit minderj. Partner	502,00 Euro
volljährige Partner in der Bedarfsgemeinschaft jeweils	451,00 Euro
für sonstige erwerbsfähige volljährige Angehörige der Bedarfsgemeinschaft	402,00 Euro
Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres	318,00 Euro

Kinder ab Beginn des 7. bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres 348,00 Euro €

Kinder bzw. Jugendliche im 15. Lebensjahr bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres und minderjährige Partner 420,00 Euro €

Weitere Auskünfte erteilen der Geschäftsbereich Soziales unter den Telefonnummern 07361/503-1410 (Aalen), 07961/567-3450 (Ellwangen), 07171/32-4504 (Schwäbisch Gmünd) sowie das Jobcenter unter den Telefonnummern 07361/980-0 (Aalen), 07362/92398-0 (Bopfingen), 07961/5682-0 (Ellwangen), 07171/1048-0 (Schwäbisch Gmünd).

Einladung zur Radrundfahrt mit Gemeinderat und Bürgermeister **Save the date -**

Wann: Samstag, 9. September 2023
Treffpunkt: Schulhof Parkschule Essingen
Die Radrundfahrt beginnt um 13.00 Uhr.
Das Ende der Radrundfahrt ist gegen 16.00 Uhr geplant.

FUNDAMT

Ein Fahrradschlüssel

Fundort: Hauptstraße vor Gasthof Rose
Fundzeit: 15. August 2023

Wichtige Hinweise zu Fundsachen:

Fundgegenstände/Fundsachen, welche nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist (6 Monate nach der Anzeige des Funds) nicht vom Verlierer/Eigentümer/Empfangsberechtigten abgeholt werden und bei denen darüber hinaus der Finder auf seinen Rückgabanspruch verzichtet, werden in unregelmäßigen Abständen grundsätzlich öffentlich versteigert bzw. vernichtet/entsorgt (beispielsweise Schlüssel und entsprechend nicht öffentlich versteigerungsfähige Gegenstände). Sobald die jeweiligen Termine einer öffentlichen Versteigerung feststehen, werden diese ebenfalls öffentlich bekannt gegeben.

STANDESAMT

Den Bund der Ehe haben geschlossen

23. August 2023: Heiko Huber und Dorothee Huber geb. Braun
Wir wünschen dem Paar für die gemeinsame Zukunft alles Gute.

In die Ewigkeit abberufen wurde

20. August 2023: Franziska Magda Christa Krähmer geb. Walz,
Lindensteige 3, Essingen
Unsere aufrichtige Anteilnahme.

IMPRESSUM

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich der Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung Essingen ist Bürgermeister Hofer oder sein Vertreter im Amt. Für den übrigen Inhalt der jeweilige Auftraggeber.

Druck und Verlag: Krieger-Verlag GmbH, Postfach 11 03, 74568 Blaufelden, Telefon 07953/9801-0, Telefax 9801-90

GEMEINDEBÜCHEREI

Bürgerbibliothek Essingen



Unsere Empfehlungen in der Bürgerbibliothek:

Alfred Bekker: Drachenfluch

Seit Urzeiten ist das Drachenland die Heimat der mythischen, geflügelten Geschöpfe, die von den Drachenreiter-Samurai gehütet werden. Doch der Frieden im Land wird empfindlich gestört, als sich der grausame Tyrann Katagi des Drachenkaiserthrons bemächtigt und selbst vor Mord nicht zurückschreckt, um seine Macht zu festigen. Der junge Rajin ist der wahre Thronfolger des Landes und der einzige, der es mit dem Usurpator aufnehmen kann. Doch dazu muss er einen verschwundenen magischen Ring finden, mit dessen Hilfe die Drachenkaiser einst über die Feuer speienden Ungeheuer geboten. Und über diesen wacht der mächtige Udrache Yyuum ...

Tove Alsterdal: Nebelblau

Die Bestseller-Trilogie aus Schweden erobert Deutschland: der dritte Fall für Polizistin Eira Sjödin! Als im Frühling das Eis zu schmelzen beginnt, nehmen Taucher im Hafen von Ådalen ihre Arbeit auf. Auf dem Grund des Ängermanland-Flusses gibt es viel zu untersuchen: Schiffswracks, die Überreste einer Kleinstadt aus dem Industriezeitalter und die Trümmer der Sandö-Brücke, die vor Ausbruch des Zweiten Weltkriegs einstürzte und zahlreiche Menschen in den Tod riss. Als die Taucher in der Nähe der Brückenreste ein Skelett finden, vermuten sie sofort, dass es sich um eines der nicht geborgenen Unglückopfer handelt. Doch es stellt sich heraus, dass die Leiche jüngeren Datums ist: ein Mann, der ermordet wurde, vermutlich erschossen. Eira Sjödin und ihre Kollegen beginnen zu ermitteln.

Dora Heldt: Liebe oder Eierlikör

Früher war mehr Romantik ...

Ernst Mannsen versteht die Welt nicht mehr. Die sonst so verlässliche Hilke Petersen trägt plötzlich Lippenstift und hat keine Zeit, auf dem Frühlingsbazar Kuchen zu verkaufen. Hella und Gudrun reden von Frühlingsgefühlen und Liebeshormonen und vermuten, dass Hilke eine Romanze hat. Und plötzlich taucht auch noch das Gerücht auf, dass das halbe Dorf sich bei einer Dating-App angemeldet hat, die „Liebe oder Eierlikör“ heißt. Und das, obwohl Ernst schon so viel über Betrüger im Netz gelesen hat. Er vermutet, dass der Lippenstift nur der Anfang der Katastrophe ist, in die Hilke sich begibt, und ist entschlossen, das zu verhindern. Mithilfe seines Enkels Mats und Freundin Hella forscht er undercover nach, nicht ahnend, wie schnell man sich auf einem Date wiederfinden kann ...

Anna Jessen: Traumfrauen – Petticoat und große Freiheit

Hamburg 1957: Die 20-jährige Klara Paulsen bewirbt sich als Bürokräftin bei der Frauenzeitschrift „Claire“. Ihr Vater ist im Krieg gefallen, und Klara hält sich und ihre Mutter als Aushilfe in einem Fotoatelier über Wasser. Sie möchte endlich einen richtigen Beruf, doch in der Personalabteilung des Verlags winkt man ab. Da kommt ihr das Schicksal zu Hilfe: Niemand ist greifbar, um die Fotos für die nächste Ausgabe zu entwickeln. Klara übernimmt spontan und wird als Fotoassistentin angestellt. Sie ist überglücklich und kann nicht ahnen, dass dies der Beginn eines ganz neuen, aufregenden Lebens sein wird. Allerdings muss sie sich immer wieder gegen Intrigen wehren. Nur der schüchterne Fotograf Heinz Hertig ist ihr wohlgesonnen, und schon bald verbindet die beiden mehr als nur der Beruf ...

Flavia Bujor: Das Orakel von Oonagh

Aus dem Französischen von Roseli und Saskia Bontjes van Beek. Eine zweigeteilte Welt, bedroht vom Rat der Zwölf. Drei junge Mädchen, denen an ihrem vierzehnten Geburtstag das Schicksal in Gestalt einer alten Prophezeiung begegnet. Die Macht der Steine. Und die Kraft der Hoffnung, die alle Schrecken überwindet. In ihrem Roman entwirft die erst vierzehnjährige Autorin Flavia Bujor neue Welten und entwickelt einen Spannungsbogen, der den Leser mitreißt bis zum märchenhaften Ende.

Gerne begrüßen wir unsere Besucher zu folgenden Öffnungszeiten:

Dienstag: 15.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag: 15.00 – 18.00 Uhr
Freitag: 9.00 – 12.00 Uhr

SONSTIGE AML. BEKANNTMACHUNGEN

Flächennutzungsplan/Öffentliche Auslegung

74. FNP-Änderung im Bereich „Feuerwehrgelände Kocherwiesen“ in Aalen-Wasseralfingen

Öffentliche Auslegung nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) des Entwurfs zur Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) im Bereich „Feuerwehrgelände Kocherwiesen“ in Aalen-Wasseralfingen, 74. FNP-Änderung vom 15. Februar 2022 (gefertigt vom Stadtplanungsamt Aalen)

Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Aalen hat in seiner Sitzung am 8. April 2022 den Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung im Bereich „Feuerwehrgelände Kocherwiesen“ in Aalen-Wasseralfingen (74. FNP-Änderung) gebilligt und seine öffentliche Auslegung beschlossen. Aufgrund eines Formfehlers bei der Bekanntmachung im Rahmen der Auslegung im Frühjahr 2022 wird die 74. FNP-Änderung in den Gemeinden Essingen und Hüttlingen nun erneut ausgelegt.

Der Entwurf zur 74. FNP-Änderung im Bereich „Feuerwehrgelände Kocherwiesen“ vom 15. Februar 2022 wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit **vom 4. September 2023 bis 13. Oktober 2023** bei den Bürgermeisterämtern in 73457 Essingen, Rathaus, Rathausgasse 9 und in 73460 Hüttlingen, Rathaus, Schulstraße 10, öffentlich ausgelegt.

Mit dem Bebauungsplanverfahren „Feuerwehrgelände Kocherwiesen“ sollen folgende **Ziele** realisiert werden:

- Planungsrecht für das geplante Feuerwehrgelände schaffen, um den Belangen der Feuerwehr für die öffentliche Sicherheit gerecht zu werden,
- Planungsrecht für drei Doppelhäuser im Westen des Plangebiets schaffen, um Wohnraum zu schaffen und um die verbleibende Fläche zwischen Feuerwehr und Bestandsbebauung so zu nutzen, um dem im Baugesetzbuch verankerten Grundsatz, mit Grund und Boden sparsam umzugehen, gerecht zu werden.

Die 74. FNP-Änderung erfolgt gemäß § 3 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren zum Bebauungsplan 73-01/2 „Feuerwehrgelände Kocherwiesen“.

Zu den Planentwürfen werden zu folgenden Themen wesentliche, bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen ausgelegt:

- Hochwasserschutz, Überschwemmungsgebiet, Abwasser, Oberflächenwasser
- landwirtschaftliche Nutzflächen
- Naturschutz: Artenschutzbelange
- Schalltechnisches Gutachten (14.2.2022)
- Baugeologisches Gutachten (12.11.2021)
- Faunistische Untersuchung mit Berücksichtigung des speziellen Artenschutzes (1.3.2022)

Folgende Arten von umweltbezogenen Informationen sind verfügbar und Teil der Auslegung:

- Umweltbericht mit Untersuchungen zu den Schutzgütern
- Boden/Fläche und Wasser
- Klima/Luft
- Pflanzen/Biotop
- Tiere und Artenschutz
- Landschaft
- Mensch/Erholung
- Kulturgüter

Artenschutzrechtliche Prüfung (Landschaftsplanung Langenholt, 15.2.2022)

Es wird darauf hingewiesen, dass die erneute förmliche Auslegung im Sinne des § 3 Abs. 2 und § 4a Abs. 4 BauGB nur auf den Rathäusern Essingen und Hüttlingen vorgenommen wird. Auskünfte können ebenfalls beim Stadtplanungsamt Aalen eingeholt werden.

Stellungnahmen können **während der Auslegungsfrist** schriftlich oder zur Niederschrift beim Stadtplanungsamt Aalen (Marktplatz 30, 73430 Aalen) und in den Gemeinden Essingen (Rathausgasse 9, 73457 Essingen) und Hüttlingen (Schulstraße 10, 73460 Hüttlingen) abgegeben werden. Es wird gebeten, die volle Anschrift anzugeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 74. FNP-Änderung unberücksichtigt bleiben können.

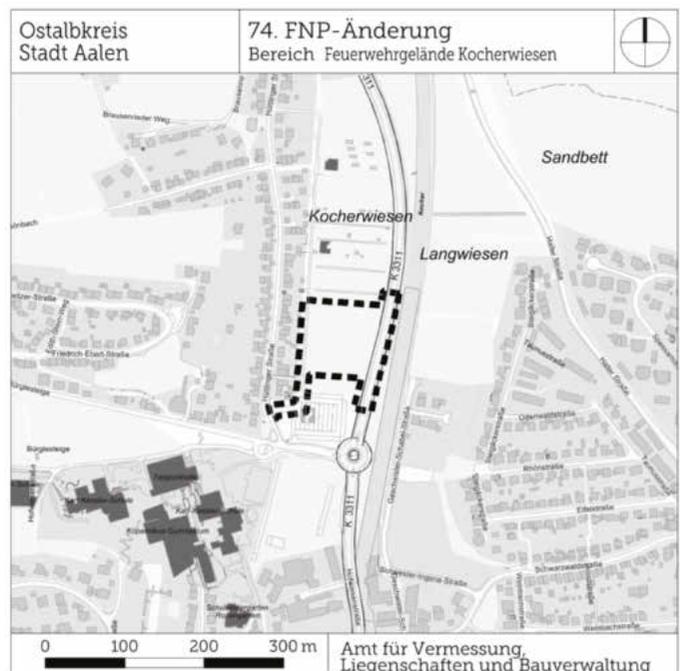
Weiter wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Aalen, 28. Juli 2023

Bürgermeisteramt Aalen

Brütting

Oberbürgermeister



Flächennutzungsplan/Öffentliche Auslegung

78. FNP-Änderung im Bereich „Eichholzweg“ in Aalen-Hofen

Öffentliche Auslegung nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) des Entwurfs zur Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) im Bereich „Eichholzweg“ in Aalen-Hofen, 78. FNP-Änderung vom 8. November 2021 (gefertigt vom Stadtplanungsamt Aalen)

Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Aalen hat in seiner Sitzung am 8. April 2022 den Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung im Bereich „Eichholzweg“ in Aalen-Hofen (78. FNP-Änderung) gebilligt und seine öffentliche Auslegung beschlossen. Aufgrund eines Formfehlers bei der Bekanntmachung im Rahmen der Auslegung im Frühjahr 2022 wird die 78. FNP-Änderung in den Gemeinden Essingen und Hüttlingen nun erneut ausgelegt.

Der Entwurf zur 78. FNP-Änderung im Bereich „Eichholzweg“ vom 8. November 2021 wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom **4. September 2023 bis 13. Oktober 2023** bei den Bürgermeisterämtern in 73457 Essingen, Rathaus, Rathausgasse 9 und in 73460 Hüttlingen, Rathaus, Schulstraße 10, öffentlich ausgelegt. **Ziel und Zweck** der Aufstellung des Bebauungsplans ist, planungsrechtliche Voraussetzungen für eine städtebaulich angemessene Entwicklung zu gewährleisten, welche auch die stadtgestalterischen, ökologischen und wirtschaftlichen Zielsetzungen für diesen Standort berücksichtigen. Ein weiteres Ziel ist eine dem Standort angemessene Bebauung, Verträglichkeit mit der Nachbarschaft, Realisierung verschiedener Wohnformen, Schaffung von Aufenthaltsbereichen, Durchgrünung des Gebiets, Eingrünung zur freien Landschaft und Rückhaltung/Pufferung des gering verschmutzten Niederschlagswassers.

Die 78. FNP-Änderung erfolgt gemäß § 3 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren zum Bebauungsplan 80-05 „Eichholzweg nördlich der Dorfstraße“.

Zu den Planentwürfen werden zu folgenden Themen wesentliche, bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen ausgelegt:

- Naturschutz: Artenschutzbelange
- Artenschutzrechtliche Prüfung (Büro Weiß & Weiß, Kirchheim am Ries, 14.2.2021)

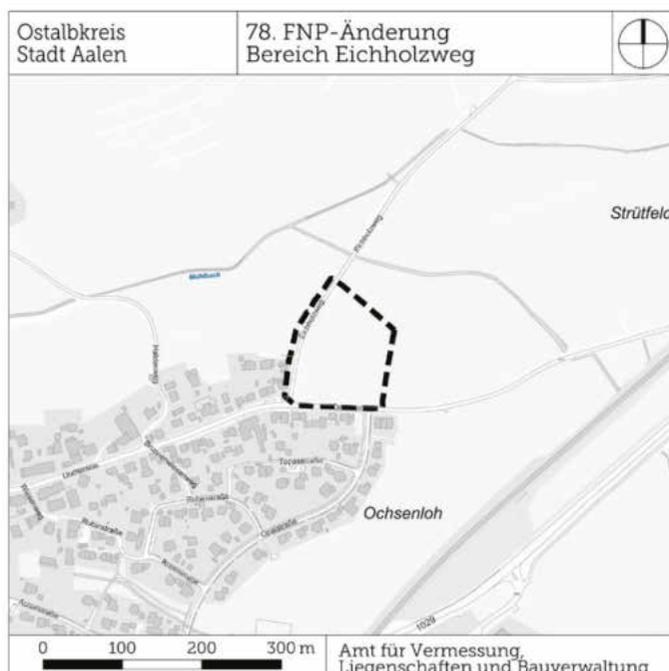
Folgende Arten von umweltbezogenen Informationen sind verfügbar und Teil der Auslegung:

Umweltbericht mit Untersuchungen zu den Schutzgütern

- Boden/Fläche und Wasser
- Klima/Luft
- Pflanzen/Biotop
- Tiere und Artenschutz
- Landschaft
- Mensch/Erholung
- Kulturgüter

Büro LK&P, Mutlangen 14. Februar 2022

Es wird darauf hingewiesen, dass die erneute förmliche Auslegung im Sinne des § 3 Abs. 2 und § 4a Abs. 4 BauGB nur auf den Rathäusern Essingen und Hüttlingen vorgenommen wird. Auskünfte können ebenfalls beim Stadtplanungsamt Aalen eingeholt werden.



Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift beim Stadtplanungsamt Aalen (Marktplatz 30, 73430 Aalen) und in den Gemeinden Essingen (Rathausgasse 9, 73457 Essingen) und Hüttlingen (Schulstraße 10, 73460 Hüttlingen) abgegeben werden. Es wird gebeten, die volle Anschrift anzugeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 78. FNP-Änderung unberücksichtigt bleiben können.

Weiter wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Aalen, 8. August 2023
Bürgermeisteramt Aalen
Brütting
Oberbürgermeister

Verkauf von land-/forstwirtschaftlichem Grundstück

Über die Genehmigung der Veräußerung von nachstehendem Grundstück ist nach dem Agrarstrukturverbesserungsgesetz (ASVG) zu entscheiden:

Gemarkung Lauterburg

Flst. 856 Bärenberg
Landwirtschaftsfläche mit einer Größe von 1,8070 Hektar

Erwerbswillige, aktive Landwirte/innen können ihr Interesse unter Angabe der Kaufpreisvorstellung dem Landratsamt Ostalbkreis - Geschäftsbereich Landwirtschaft -, Schloss, 73479 Ellwangen oder per E-Mail an landwirtschaft@ostalbkreis.de **bis 1. September 2023** schriftlich mitteilen.

Nähere Auskünfte unter Telefon 07961/9059-3624 oder -3619

Landratsamt bietet Kurse zur Qualifizierung als Kindertagespflegeperson

Jetzt anmelden zu Infoveranstaltungen im September und Oktober

Wer Freude am Umgang mit Kindern hat und eine neue berufliche Herausforderung sucht, für den bietet sich eine Tätigkeit als Kindertagespflegeperson an. Dieser Beruf bietet die Möglichkeit, pädagogisch tätig zu werden, mit Eltern und Kindern zusammenzuarbeiten und sich regelmäßig fortzubilden. Kindertagespflege ist eine verantwortungsvolle Aufgabe, die in der eigenen Wohnung oder in anderen geeigneten Räumen selbstbestimmt ausgeübt werden kann.

„Wir unterstützen Sie dabei, bieten Ihnen ausführliche Informationen zum Ablauf der Qualifizierung und beantworten gerne alle Fragen, die Sie rund um die Tätigkeit als Kindertagespflegeperson haben,“ so Andrea Stecker vom Geschäftsbereich Jugend und Familie des Landratsamts.

Das ganze Jahr über finden Informationsveranstaltungen statt, bei denen alle Fragen rund um Qualifizierung und Tätigkeit als Kindertagespflegeperson kostenfrei und unverbindlich beantwortet werden. Die nächsten Info-Termine sind

- am 12. September 2023 um 9.30 Uhr im Landratsamt Schwäbisch Gmünd, Haußmannstraße 29 und
- am 22. September und am 10. Oktober 2023 jeweils um 9.30 Uhr im Landratsamt Aalen, Gartenstraße 97.

Neue Qualifizierungskurse zur Kindertagespflegeperson starten am 5. Oktober 2023 in Schwäbisch Gmünd und am 9. November in Aalen.

Anmeldung zu den Info-Terminen und weitere Infos unter www.kindertagespflege-ostalbkreis.de, per E-Mail kindertagespflege@ostalbkreis.de oder telefonisch unter 07361/503-1006.

Ostalbkreis und Kliniken Ostalb bieten Stipendien für Medizinstudierende

Seit letztem Jahr bieten der Ostalbkreis und die Kliniken Ostalb Stipendien für angehende Medizinerinnen und Mediziner an. Sechs Studierende haben dies bereits in Anspruch genommen; zwei im hausärztlichen Bereich, vier in der Klinik.

Dabei können Studierende ab dem 5. Semester für einen Zeitraum von bis zu drei Jahren bis zu 500 Euro an monatlicher Unterstützung während des Studiums bekommen. Dafür verpflichten sie sich, mindestens dieselbe Zeit anschließend im Ostalbkreis zu arbeiten, entweder an den Kliniken Ostalb oder in einer Praxis innerhalb des Landkreises.

Zwei Modelle bietet der Landkreis angehenden Medizinerinnen und Mediziner an: Entweder die fachärztliche Versorgung, also eine Ausbildung und Tätigkeit in der Klinik, oder eine Ausbildung und Tätigkeit im Rahmen der vertragsärztlichen, hausärztlichen Versorgung im Ostalbkreis.

Interessierte können sich für das **Wintersemester 2023 noch bis zum 20. August 2023** und bis zum **20. Februar 2024 (für den Start im Sommersemester 2024)** für die Stipendienprogramme bewerben.

Fragen zum Stipendium beantworten gerne Diana Kiemel, Geschäftsbereich Gesundheit, Landratsamt (Tel. 07361/503-1114, E-Mail: diana.kiemel@ostalbkreis.de) oder Antonia Fecker, Personalentwicklung Kliniken Ostalb (Tel. 07361/55-3512, E-Mail: antonia.fecker@kliniken-ostalbkreis.de).

Weitere Informationen unter www.kliniken-ostalbkreis.de und www.mediportal-ostalbkreis.de (Fördermöglichkeiten).

Landratsamt Ostalbkreis

Landwirtschaftsamt organisiert Lehrfahrten – Ab sofort sind Anmeldungen möglich!

Der Geschäftsbereich Landwirtschaft des Landratsamts Ostalbkreis organisiert im September zwei Lehrfahrten:

- Lehrfahrt „Mutterkuhhaltung und Direktvermarktung“ am 15.9.2023 ab 10.00 Uhr auf drei Betriebe im Ostalbkreis
- Lehrfahrt „Arbeiterleichterung in der Rinderhaltung“ am 20.9.2023 ab 10.00 Uhr auf zwei Betriebe

Themenschwerpunkte werden das automatische Melken, Füttern und die Einstreu sein.

Aus organisatorischen Gründen ist eine **Anmeldung** jeweils bis zum **10. September 2023** per E-Mail an landwirtschaft@ostalbkreis.de erforderlich. Nähere Information erhalten Sie telefonisch beim Geschäftsbereich Landwirtschaft unter 07961/9059-3624.

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Neu: Erste-Hilfe-Kurse mit Inhalten zum Selbstschutz

Zu den bewährten herkömmlichen Erste-Hilfe-Kursen ist ein weiteres Schulungsprogramm hinzugekommen: Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe fördert nun auch die Ausbildung in Erster Hilfe mit Selbstschutzhinhalten.

Das neue Programm ist zunächst auf fünf Jahre befristet. Es soll die notwendigen Erste-Hilfe-Ausbildungen nicht ersetzen, sondern um das Thema Selbstschutz sinnvoll ergänzen. Das Deutsche Rote Kreuz, die Johanniter-Unfall-Hilfe, der Arbeiter-Samariter-Bund, der Malteser Hilfsdienst und die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e. V. sind die ausführenden Partner des Bundesamts. Das Programm sieht acht Module für unterschiedliche Zielgruppen vor. Ein Modul beinhaltet zwischen zwei und sechs Unterrichtseinheiten mit je 45 Minuten.

Ratsam für Führungskräfte

Für Betriebe ist besonders das Modul 7 (Förderung Selbstschutz in Unternehmen, Behörden, Institutionen) relevant. Die Zielgruppen sind Unternehmer, Führungskräfte und Entscheidungsträger in Unternehmen. Inhaltlich geht es um die persönliche Notfallvorsorge für sich selbst und sein Umfeld sowie um die grundsätzlichen Reaktionen auf außergewöhnliche Notlagen.

Selbstschutz bei der Pflege

Ein weiteres Modul bezieht sich auf die Selbsthilfe für Pflegenden. Gerade im landwirtschaftlichen Bereich ist die Pflege von Angehörigen im häuslichen Umfeld üblich. Hier liegt ein weiterer Schwerpunkt in der Vermittlung, wie man in einer außergewöhnlichen Notlage Hilfebedürftige mit Pflegebedarf betreut.

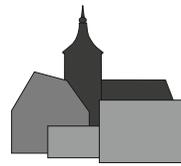
Kurse kostenfrei

Kursgebühren werden nicht erhoben, da diese vom Bund an die ausbildenden Stellen je ausgebildeter Person und Unterrichtseinheit pauschal abgegolten werden. Fragen zu den Kursen beantworten die örtlichen Hilfsorganisationen. Weitere Informationen zu den Schulungsmodulen gibt das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe auf seiner Internetseite www.bkk.bund.de unter Eingabe des Suchbegriffs EHS. Dort sind auch die Kontaktmöglichkeiten zu den teilnehmenden Organisationen zu finden.

SVLFG

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Evangelische Kirchengemeinden Essingen und Lauterburg



TERMINE

Sa., 26. August 2023

14.00 Uhr Kirchliche Trauung von Zacharias Weller und Nina geb. Tanczer in der evang. Dorfkirche in Lauterburg

So., 27. August 2023 – 12. Sonntag nach Trinitatis

Wochenspruch: Das geknickte Rohr wird er nicht zerbrechen, und den glimmenden Docht wird er nicht auslöschten.

(Jes 42, 3)

9.20 Uhr Kein Gottesdienst in Lauterburg!

10.30 Uhr Gottesdienst mit Posaunenchor im Essinger Schlosspark (Pfarrer Wolf)

Bei Regen: Quirinuskirche Essingen

Opfer: für Ökumene und Auslandsarbeit

So., 3. September 2023

9.20 Uhr Gottesdienst mit Taufe in Lauterburg (Pfarrer i. R. Brüning)

10.30 Uhr Gottesdienst in der Evang. Quirinuskirche Essingen (Pfarrer Wolf)

VERSCHIEDENES

Jungschar und Kinderstunde in Lauterburg

Während der Sommerferien finden in Lauterburg keine Jungschar und keine Kinderstunde statt!

Die Api-LEGO®-Stadt kommt nach Lauterburg

6.-8.10.2023
Für Kinder der 1.-6. Klasse

Baustelle betreten erwünscht!

Flyer werden an den Schulen verteilt. Anmeldung nach den Sommerferien!

Voraussetzungen:
Ev. Kirchengemeinde Lauterburg & Die Apo. Essing, Sommerferienbaublock Lauterburg

SVLFG

VR Bank Ostalb eG

Nach den Sommerferien werden Flyer an den Schulen verteilt und in den ev. Kirchen in Lauterburg und Essingen sowie in der VR-Bank Essingen ausgelegt. Die Anmeldung ist erst nach den Sommerferien möglich.

Evang. Pfarramt für Essingen und Lauterburg
Kirchgasse 14, Tel. 222 und Fax 6681
E-Mail: Pfarramt.Essingen@elkw.de
Pfarrer Thomas Wolf, Tel. 4173218 (Vertretung im Pfarramt und pfarramtliche Dienste)

Öffnungszeiten Evang. Gemeindebüro Essingen

Sekretärin: Simone Pfeleiderer
Dienstag bis Donnerstag von 9.30 - 11.30 Uhr
Donnerstagnachmittag von 16.00 - 17.30 Uhr
E-Mail: Gemeindebuero.Essingen@elkw.de

Erster Vorsitz und Geschäftsführung der Kirchengemeinde Essingen

Hedwig Mack, Tel. 5602 oder mobil: 0171/9415686

Erster Vorsitzender des Lauterburger Kirchengemeinderats

Werner Schäffer, Tel. 0157/34723504

Mesner-Team Essingen (Koordination):

Hedwig Mack, Tel. 5602 oder mobil 0171/9415686

Mesner-Team Lauterburg

Ansprechpartner Werner Schäffer, Tel. 6961 oder 0157/34723504

Hausmeister des Evang. Gemeindehauses in Essingen

Herr Vizkeleti, Tel. 0176/28775571, Mail f.vizkeleti@online.de

Evang. Kindergarten „Am Schlosspark“ in Essingen

Liane Ritz, Tel. 5020

Evang. Kindergarten „Sonnenschein“ in Lauterburg

Elke Hercigonja, Tel. 5241

Kirchenpflege

Jutta Schwarz, Kirchgasse 14, 73457 Essingen, Tel. 9648837

E-Mail: Jutta.Schwarz@elkw.de

Öffnungszeiten: Dienstag und Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr

Bankverbindungen Evang. Kirchengemeinde Essingen

Kreissparkasse Ostalb

BIC: OASPDE6AXXX; IBAN: DE 96 6145 0050 0110 0191 49

VR Bank Aalen

BIC: GENODES1AAV; IBAN: DE 12 6149 0150 0035 3400 02

Bankverbindungen Evang. Kirchengemeinde Lauterburg

Kreissparkasse Ostalb

BIC: OASPDE6AXXX; IBAN: DE 80 6145 0050 0110 0632 81

VR-Bank Aalen

BIC: GENODES1AAV; IBAN: DE 87 6149 0150 0038 1920 04

Bürozeit der Diakonie-Sozialstation:

Dienstag 12.00 - 13.00 Uhr,
in der Kirchgasse 20, Tel. 964280

Schauen Sie mal vorbei:

www.essingen-evangelisch.de

www.lauterburg-evangelisch.de

www.facebook.com/essingen.evangelisch www.instagram.com/essingen.evangelisch

Samstag, 2. September 2023

19.00 Uhr heilige Messe (Fachsenfeld)

Sonntag, 3. September 2023 – 22. Sonntag im Jahreskreis

L1: Jer 20, 7-9 Aps: Ps 63 (62), 2.3-4.5-6.8-9 (R: vgl. 2)

L2: Röm 12, 1-2 Ev: Mt 16, 21-27

9.00 Uhr heilige Messe

10.30 Uhr heilige Messe (Dewangen)

9.00 Uhr Wort-Gottes-Dienst mit Kommunionempfang (Fachsenfeld)



Auflegung der Jahresrechnung

Die Jahresrechnung für 2022 und der Haushaltsplan 2023/2024 liegen zur Einsichtnahme aller interessierten Kirchengemeindemitglieder vom 29. August 2023 bis einschließlich 12.

September 2023 im kath. Pfarramt, Heerweg 11 auf (siehe Öffnungszeiten des Pfarrbüros).



Monat: September und Oktober

In unserer Gemeinde Essingen finden folgende Tauftage statt:

Sonntag, 24. September um 10.30 Uhr mit der heiligen Messe zusammen

Samstag, 21. Oktober um 11.00 Uhr

Hierfür können Sie sich gerne im Pfarrbüro telefonisch (Tel. 07365-202) anmelden.



Kirchenchor – Singen macht glücklich und ist gesund!

Der Kirchenchor macht eine Sommerpause. Die erste Chorprobe nach der Pause findet am

Dienstag, 5. September 2023, um 20.00 Uhr in Essingen im Gemeindehaus statt.



Senioren-Gymnastikstunde

Die Senioren von der Gymnastikgruppe machen eine Sommerpause. Das erste Treffen nach der Pause findet am **Donnerstag, 7. September 2023, von 17.30 Uhr bis 18.30 Uhr im Gemeindehaus St. Michael** statt.

Kath. Pfarramt Herz Jesu Essingen, Heerweg 11, Tel. 202, Fax 921317

Öffnungszeiten:

Dienstag + Mittwoch 10.00 Uhr - 12.00 Uhr

Donnerstag 16.00 Uhr - 18.00 Uhr

Freitag 16.00 Uhr - 17.00 Uhr

E-Mail: herz-jesu.essingen@drs.de

Internet: se-rems-welland.drs.de

Pfarrer der Seelsorgeeinheit Rems-Welland:

Pfarrer Andreas Frosztega, Tel. 07366/6323

Fax 07366/922875

E-Mail: andreas.frosztega@drs.de

Sprechzeiten mit Pfarrer Andreas in Essingen

donnerstags ab 17.00 Uhr

(nach telefonischer Voranmeldung)

Nachbarschaftshilfe Rems-Welland

Leitung: Anita Maier, Tel. 07366/9209765 oder 0177/5165024

Stellvertretung: Martina Aßfalg

E-Mail: Organ-NBH.RemsWelland@drs.de

Gewählter Vorsitzender des Kirchengemeinderats:

Dr. Daniel Krähmer, Birnenweg 2, 73457 Essingen,

Tel. 07365/390788

Konto der Kath. Kirchenpflege:

VR-Bank Aalen (BLZ 614 901 50) – Nr. 35 366 001

IBAN: DE28 6149 0150 0035 3660 01

BIC: GENODES1AAV

Katholische Kirchengemeinde Herz Jesu Essingen



Samstag, 26. August 2023

19.00 Uhr heilige Messe

17.30 Uhr heilige Messe (Dewangen)

Sonntag, 27. August 2023 – 21. Sonntag im Jahreskreis

L1: Jes 22, 19-23 Aps: Ps 138 (137), 1-2 b.2c-3.6 u. 8 (R: 8 bc)

L2: Röm 11, 33-36 Ev: Mt 16, 13-20

10.30 Uhr heilige Messe

9.00 Uhr heilige Messe (Dewangen)

10.30 Uhr heilige Messe (Fachsenfeld)

Neuapostolische Kirchengemeinde Essingen



Sonntag, 27. August 2023

9.30 Uhr Gottesdienst

Mittwoch, 30. August 2023

20.00 Uhr Gottesdienst mit dem Bezirksältesten Simmerling

Sonntag, 3. September 2023

9.30 Uhr Gottesdienst

PARTEIEN

Bündnis 90/Die Grünen KV Aalen-Ellwangen

Lust auf Kommunalpolitik?

Wir laden dich/Sie herzlich ein zu unserer Infoveranstaltung zur Kommunalwahl 2024.

Wie funktioniert die Arbeit im Kreistag und im Gemeinderat?

Darüber wollen wir berichten am Donnerstag, 7. September 2023, um 19.00 Uhr, im TSV-Vereinsheim am Schönbrunnen.

Du möchtest die Zukunft von Essingen mitgestalten?

Du interessierst dich für Kommunalpolitik in Essingen?

Dann komm vorbei und informiere dich, misch dich ein und mach mit!

VEREINSNACHRICHTEN



TSV ESSINGEN



Abteilung Fußball

Spielbericht

Oberliga BW

Samstag, 12. August 2023, 15.30 Uhr

FSV 08 Bietigheim-Bissingen –

TSV Essingen

1:2 (0:1)

Nach hartem Fight: Essingen landet den ersten Dreier

Am zweiten Spieltag der Oberliga Baden-Württemberg hat der TSV Essingen den ersten Saisonsieg eingefahren. Beim FSV 08 Bietigheim-Bissingen gewann der TSV mit 2:1. Yusuf Coban und Lukas Rösch erzielten die Treffer.

Im Vergleich zur Auftaktpartie gegen Denzlingen (0:2) war die Startelf des TSV auf ganzen vier Positionen verändert: Für Tim Ruth spielte Felix Nierichlo rechts in der Viererkette, der zuletzt privat verhinderte Steffen Lang rückte auf seine Stammposition links in der Kette, Janik Wiedmann ersetzte auf dem offensiven Flügel Tim Seifert und für den fehlenden Filip Sapina (Urlaub) rückte Lukas Röschin in die Startformation. Im ersten Durchgang sahen die knapp 220 Zuschauer ein unterhaltsames Spiel mit Chancen auf beiden Seiten. Trainer Simon Köpf, der nach seinem Urlaub wieder vor Ort war, fasste die Geschehnisse vor der Pause folgendermaßen zusammen: „Wir hatten etwas mehr Spielanteile, aber die Tormöglichkeiten waren ziemlich gleich verteilt. Zur Halbzeit hätte es auch 3:3 stehen können.“ Während Jerome Weisheit die ein oder andere starke Parade zeigte, hatten vor allem Rösch und Niklas Groß bei ihren Einschusschancen nicht das nötige Glück. Den wichtigen ersten Treffer erzielte dann aber Yusuf Coban in der 42. Minute, der in Folge eines abgewehrten Eckballs am Strafraumrand erneut an den Ball kam und diesen wuchtig in Richtung Tor bugsierte. Ohne erneute Berührung schlug die Kugel im langen Eck zum 0:1-Pausenstand ein. Zur Pause war Simon Köpf dann zwei Mal zum Wechseln gezwungen: Janik Wiedmann war platt und wurde durch Tim Seifert ersetzt, Blend Etemi musste angeschlagen weichen, Besnik Koci agierte fortan in der Innenverteidigung neben Lennart Ruther. Und die

Arbeit gegen den Ball gefiel Köpf nach dem Seitenwechsel dann deutlich besser als zuvor: „Wir sind mit der Führung im Rücken etwas tiefer gestanden. Bissingen hatte somit mehr Ballbesitz, aber wir haben es mannschaftlich geschlossen super verteidigt und wenig zugelassen.“ Und das obwohl nach einer Stunde auch Patrick Funk angeschlagen raus musste. Nierichlo rückte anschließend ins defensive Mittelfeld, Tim Ruth agierte rechts hinten. Essingen verpasste es allerdings, die ein oder andere Kontermöglichkeit besser auszuspielen. Tim Seifert hatte eine gute Chance auf den zweiten Treffer, zielte in der 70. Minute aber knapp vorbei. Ein Fehler von Bissingens Schlussmann Burkhardt war es dann in der 81. Minute, der Essingen endgültig auf die Siegerstraße brachte. Nach einem Querschläger eines Verteidigers wollte dieser den Ball nicht mit den Händen aufnehmen und konnte mit dem Fuß nicht klären. Der Nutznießer hieß Lukas Rösch und es stand 0:2. Entschieden war die Partie damit allerdings noch nicht: „Bissingen hat in der Schlussphase nochmal richtig Druck gemacht. Da hatten wir noch einmal etwas auszuhalten.“ Ein Treffer gelang den Gastgebern dann auch noch: In der Nachspielzeit traf Steven Keklik nach einem Eckball zum 1:2. Doch kurz darauf war Feierabend und der TSV Essingen konnte den historisch ersten Sieg in der Oberliga feiern.

TSV: Weisheit – Nierichlo, Etemi (46. Koci), Ruther, Lang – Funk (60. Ruth) – Wiedmann (46. Seifert), Groß (73. Kilic), Coban (87. Leidenbach), Melo – Rösch

Tore: 0:1 Coban (43.), 0:2 Rösch (82.), 1:2 Fitze (90+3.)

Bezirkspokal

Sonntag, 13. August 2023, 15.00 Uhr

TSV Essingen II – FC Spraitbach

1:2 (0:1)

Die 2. Mannschaft des TSV ist in der 1. Runde des Bezirkspokals ausgeschieden. Eine knappe Niederlage gegen den FC Spraitbach sorgte dafür, dass es nochmals ein Test vor dem Rundenstart um Punkte war. Der Anschlusstreffer durch Peters in der Nachspielzeit kam dann etwas zu spät.

Kreisliga B2

Sonntag, 20. August 2023, 13.00 Uhr

TSV Böbingen II – TSV Essingen II

1:4 (1:1)

Den ersten Sieg der neuen Saison konnte der TSV Essingen II in Böbingen einfahren. Ein frühes Tor, bereits in der 2. Minute, sorgte für die Führung. Gschwind wurde von Engel bedient und ließ sich frei stehend vor dem Gehäuse diese Chance nicht nehmen. In der Folgezeit beherrschte Essingen die Partie, jedoch reichten eine Unaufmerksamkeit und Ballverlust, dass die Hausherren zum Ausgleich in der 30. Minute eingeladen wurden. Im zweiten Durchgang war die Dominanz von Essingen noch größer. Bostanci sorgte dann in der 57. Minute für den zweiten Treffer. Er konnte sich im Strafraum durchsetzen und markierte das 1:2. In den letzten Minuten der Begegnung hatte Essingen klare konditionelle Vorteile und so konnte das Ergebnis ausgebaut werden. Wieder war es Gschwind, der in der 83. Minute auf 1:3 erhöhen konnte, als er von halbrechts in den Strafraum marschierte und mit einem satten Schuss abschloss. In der Nachspielzeit war es S. Dayan, der den Torhüter umkurvte und ins leere Tor zum 1:4 einschies konnte.

Die Besonderheit dieses Spiels war, dass der eingeteilte Schiedsrichter wegen eines Unfalls nicht kommen konnte und somit Jens Malitzke eingesprungen ist. Beide Mannschaften einigten sich darauf. Er hatte keine Mühe, die faire Partie zu leiten.

Aufgebot: Müller, C. Seeliger, F. Seeliger, P. + P Althammer, Engel, Walke, Stuck, Gschwind, Neugebauer, Dayan, E. Bostanci, Böhm, Rupaharan, Fritz, Kusch.

Tore: 0:1 und 1:3 Gschwind (2., 83.), 1:1 Eckardt, 1:2 E. Bostanci (53.), 1:4 S. Dayan (90. +1)

Vorschau

Oberliga BW

Samstag, 26. August 2023, 15.30 Uhr

FC Nöttingen – TSV Essingen

Der TSV reist am kommenden Spieltag nach Nöttingen. Erneut eine schwere Aufgabe für die Köpf-Elf. Auch in dieser Partie wird es darauf ankommen, dass die Mannschaft geschlossen auftritt, um etwas Zählbares aus der Ferne mitzunehmen.

Mittwoch, 30. August 2023, 18.00 Uhr

TSV Essingen – 1. FC Normannia Gmünd

Das Derby gegen die Normannia aus Gmünd steht an. In der Verbandsliga wurde das Heimspiel vergangene Saison verloren,

aber dann im Rückspiel konnte der TSV Revanche nehmen und legte in Gmünd den Grundstein für den Aufstieg. Nun treffen sich beide Teams wieder in der Oberliga und man darf gespannt sein, wie sich beide Aufsteiger dort weiterhin schlagen.

**Sonntag, 27. August 2023, 15.00 Uhr
Kreisliga B2**

TSV Essingen II – FC Schechingen II

Gegen den FC Schechingen II wird der TSV II auch kämpfen müssen, um die Punkte in Essingen zu behalten.



Abteilung Funsport

Achtung! Vom 28.8. bis 10.9.2023 werden unser Fitness-Studio und die moderne Teamkabine inkl. Wellnessbereich gereinigt und auf den neuesten Stand gebracht.

Im September bietet der Funsport dann wieder ein vielfältiges Kursangebot mit kostenlosem Probetraining an. Start ist Montag, 11. September 2023 um 20.00 Uhr in der Schönbrennenhalle.

Denn für einen gesunden Körper, mehr Ausdauer und eine bessere Figur gilt: Es gibt keine Abkürzungen, es hilft nur bewegen, bewegen und bewegen (Frei nach Arnold Schwarzenegger). Bei Fragen fragen: heribert.schaedel@tsvessingen.de

LAC Essingen



Zum Saisonhöhepunkt in Topform

DM-Masters:

Zehnmal geht Edelmetall an den LAC Essingen Großartig war die Stimmung in Mönchengladbach. Mit der DM- Masters 2023 fand zum 12. Mal seit 1982 eine Deutsche Leichtathletik-Meisterschaft im Grenzlandstadion statt. Rund 1.200 Athleten und Athletinnen (ca. 2.000 Starts) aus ganz Deutschland gingen in den verschiedensten Altersklassen an den Start. Damit zählt diese Veranstaltung mit zu den größten Leichtathletikevents in der Republik. Am ersten Tag zeigte das Wetter seine vielen Facetten. Von Sonnenschein bis anhaltendem Regenschauer war alles dabei. Der großartigen Stimmung an den zwei Wettkampftagen tat dies aber keinen Abbruch. Mit einer der größten Mannschaften bei diesen Meisterschaften ging der LAC Essingen an den Start und hatte das Auge schon auf den ein oder anderen Titel bzw. Platz auf dem Podium ausgerichtet. 11 Athletinnen und Athleten des Vereins hatten sich für 34 Wettbewerbe bei diesen Meisterschaften qualifiziert.

Mit vier Gold- und zwei Silbermedaillen, viermal Bronze, sowie 12 Endkampfteilnahmen (Top acht) zählte der LAC Essingen zu den erfolgreichsten Vereinen dieser Meisterschaften.



Kompletter Medaillensatz am ersten Tag

Den Auftakt in den ersten Wettkampftag machten die Sprinter über 100 m. Mehrkämpferin Martina Meissner (W40) konnte sich im Feld der Spezialistinnen in 14,04 Sekunden auf dem 12. Platz platzieren. Markus Hübner (M50) merkte man den verletzungsbedingten Trainingsrückstand noch etwas an: Trotzdem konnte sich der Essinger in 12,98 Sekunden einen guten achten Platz ersprinten. Im Weitsprung kam noch ein sechster Platz dazu.

In der M60 fehlten Wilhelm Beyerle in 13,02 Sekunden (4. Platz) vier Hundertstelsekunden zu Gold und sogar nur eine Hundertstelsekunde zur ersehnten Medaille. Bei der Stadionrunde waren starke Regenschauer angesagt, die von den Teilnehmern einiges abverlangten. Bernhard Frey und Rainer Strehle, beide M55, konnten trotzdem mit neuen persönlichen Saisonbestzeiten glänzen und in der Endabrechnung mit dem 11. Platz für Frey und dem 8. Platz für Strehle zufrieden sein. Medaillenkandidat Beyerle wurde seiner Rolle gerecht und konnte in der Altersklasse M60 über 400 m in starken 59,42 Sekunden zur deutschen Vizemeisterschaft sprinten. In seinem Sog lief Ernst Litau in Saisonbestzeit von 61,48 Sekunden auf den Bronzerang.

Wolfgang Schmidt (M60) lieferte sich über die 1.500 m ein spannendes Rennen mit dem Deutschen Serienmeister der letzten Jahre über diese Strecke. Der Essinger konnte über die knapp 4 Stadionrunden jedes Tempo seines Kontrahenten mitgehen. Im Zielsprint sicherte sich Schmidt in deutscher Jahresbestzeit von 4:48,12 Minuten den Deutschen Meistertitel. Der Älteste des Essinger Teams Günther Maslo (M70) ging ebenfalls über die 1.500 m an den Start. Als Siebter bestätigte Maslo wieder einmal seine jahrzehntelange Zugehörigkeit zur deutschen Spitzenklasse. Etwas vom Pech verfolgt war Klaus-Dieter Hutter (M60). Zweimal musste sich der Essinger an diesem Tag mit dem vierten Platz zufriedengeben. Im Weitsprung gelang dem Essinger eine neue Saisonbestleistung (5,01 m). In einem Wettkampf, indem jeder Zentimeter über Gold, Silber Bronze entscheiden sollte, fehlten am Ende ganze zwei Zentimeter. Über die 300 m Hürden in 49,77 Sekunden wiederholte sich die Dramaturgie zuungunsten von Hutter nochmals. Ernst Litau in neuer persönlicher Bestzeit (49,91 Sekunden) auf dem sechsten Platz vervollständigte das großartige Ergebnis über diese Distanz.

Bei den Wurfdisziplinen feierte Martina Meissner mit 31,10 m im Speerwurf eine neue persönliche Bestleistung und wurde Neunte. Hartwig Vöhringer (M65), der sich wie seine Vereinskameradin auf die Master-EM in Pescara im September vorbereitet, startete im Kugelstoßen und konnte als Sechster mit der Platzierung zufrieden sein. Jedoch haderte der Essinger mit den äußeren Einflüssen, die sich auf die Leistung aller Teilnehmer auswirkten. Hans Messner (M60) als Zehnter hatte ebenfalls unter dem Starkregen und einem rutschigen Ring beim Kugelstoßen zu leiden.

4x100 m: das goldene Ende zweier erfolgreicher Wettkampftage

In einem spannenden und engen Rennen über die 200 m (26,46 Sekunden) ging wie am Vortag nochmals Silber an Wilhelm Beyerle. Ernst Litau (27,13 Sekunden) musste sich leider mit dem undankbaren vierten Platz zufriedengeben. Markus Hübner wird auf diese Meisterschaften mit Wehmut zurückblicken. Der Essinger verletzte sich in seinem Lauf über die 200 m und musste sich unter Wert mit dem 10. Platz zufriedengeben. Für die M50-Staffel war damit leider der Traum einer Medaille bei diesen Meisterschaften geplatzt. Der guten Stimmung und den Leistungen im Team tat dies aber keinen Abbruch. Rainer Strehle konnte über die 800 m in 2:24,41 Minuten seinen Zeitlauf zwar klar gewinnen, hatte aber wegen der Meldezeit die deutlich langsamere Gruppe erwischt und wurde in der Gesamtwertung Neunter. Im selben Lauf kam Jürgen Kennert (M55) als Dritter an, was Gesamtrang 11 bedeutete.

Den zweiten Titel bei diesen Meisterschaften sicherte sich Wolfgang Schmidt über die 800 m in überlegener Manier. Klaus-Dieter Hutter (M60) konnte über die 100 m Hürden erfolgreich seinen Titel aus dem Vorjahr in deutscher Jahresbestzeit (16,63 Sekunden) verteidigen. Im Dreisprung reichte ein neuer Vereinsrekord (9,76 m) zum vierten Platz. Mehrkämpferin Martina Meissner konnte zum Abschluss in ihrer Paradedisziplin, den 80 m Hürden, in neuer Vereinsrekordzeit von 12,56 Sekunden zu Bronze laufen. Eine weitere PB ließ die Essingerin noch im Kugelstoßen (9,76 m) und damit dem fünften Platz folgen. Zu seiner schon großen Medaillensammlung konnte Hartwig Vöhringer (M65) im Diskus und mit dem Speer mit neuem Vereinsrekord von 39,84 m zwei weitere Bronzemedailles hinzufügen.

Seit Jahren spielt die 4x100 m-Staffel des LAC Essingen bei der Medaillenvergabe eine wichtige Rolle. Nach dem Ausfall der M50 sprang die M60-Staffel in die Bresche. Das Essinger Quartett in der Besetzung Messner, Beyerle, Schmidt und Litau hatte sich

klug aufgestellt und konnte so den urlaubsbedingten Ausfall von Kai-Steffen Frank kompensieren. Mit dem Gewinn der vierten Goldmedaille konnte das Team des LAC Essingen mit der erfolgreichsten Bilanz seiner DM-Geschichte den Heimweg antreten.



Sechs Städte – der LAC Essingen ist dabei

Leichtathletik – Bange stellt den eigenen Vereinsrekord ein

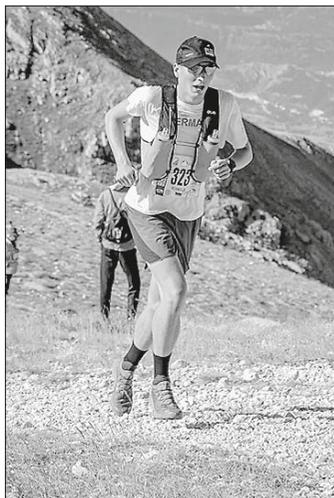
Klaus-Dieter Hutter (M60) brachte sich kurz vor den anstehenden Deutschen Meisterschaften über die 100 m Hürden und 300 m Hürden als Medaillenkandidat ins Gespräch. Über 100 m Hürden führt er mit seiner in Eisingen erzielten Zeit von 16,79 Sekunden die deutsche Bestenliste an. In Augsburg konnte der Essinger mit starken 49,50 Sekunden über die 300 m Hürden ein weiteres Mal glänzen.

In Bönningheim zeigte sich Ernst Litau (M60) über die 100 m in 13,24 Sekunden und über die 200 m in 27,25 Sekunden in Meisterschaftsform. Hans Messner (M60) erzielte im Diskuswurf 35,87 m und wurde Zweiter in seiner Altersklasse.

Beim Abendsportfest in Horgau konnten Reiner Lutz (M55) über die 3.000 m in 11:10,80 Minuten und Rainer Strehle (M55) in 2:28,20 Minuten ihre bisherigen Saisonbestleistungen verbessern. Günther Maslo (M70) finishte über die 800 m in 3:21,40 Minuten. Annika Stürzl hatte bereits im ersten Versuch mit 8,45 m im Kugelstoßen ihren weitesten Versuch. Im Hochsprung harderte die Essingerin etwas mit ihrem Anlauf und musste sich mit 1,44 m zufriedengeben.

In Friedrichshafen konnte Nadine Bange einen neuen Vereinsrekord bei den Frauen im Stabhochsprung aufstellen. Bis 2,55 m meisterte die Essingerin alle Höhen im ersten Versuch. Im dritten Versuch gelang dann die Einstellung des eigenen, vor Kurzem aufgestellten Vereinsrekords von 2,65 m.

Berlin bei Nacht. Dieses Ereignis wollte sich Tanja Schimitz (W45) wie weitere 10.000 Läuferinnen und Läufer nicht entgehen lassen. Bei optimalen Bedingungen lief die Essingerin in starken 46:27 Minuten als Siebte ihrer Altersklasse in das Ziel an der Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche.



Schwella wieder unter den Top 20 der Welt

Leichtathletik, Skyrace Platz 18 in den Bergen der Abbruzzen für Essinger Bergläufer.

Bei seinem zweiten WM-Auftritt landete Lukas Schwella, Athlet des LAC Essingen, wieder unter den Top 20 seiner Altersklasse. Bei den „youth skyrunning world championships“ in Gran Sasso (Italien), der Junioren-Weltmeisterschaft im Trail-Rennen in über 2.000 Metern Höhe, wurde der 20-Jährige 18. seiner Altersklasse – wie schon 2022. „Ich bin voll zufrieden und habe das Rennen genossen“, sagt Schwella.

Er absolvierte die 21,6 Kilometer in den Bergen der Abbruzzen in 3:04:18 Stunden. Nach 1.000 Höhenmetern zum Einstieg ging es auf Trail-Pfaden am Grat entlang, mit Abwärtspassagen. Dann folgten noch einmal rund 800 Höhenmeter hinauf bis zum Pizzo Cefalone, mit 2.533 Metern dem höchsten Punkt der Strecke – inklusive steiler Kletterpassagen. Nachdem auch noch der beachtliche Monte Portella (2.388 m) erreicht war, ging es fast 1.400 Höhenmeter bergab ins Ziel in Fonte Cerreto. „Es ist ein superschöner Kurs, anspruchsvoll, mit der Kletterei auf 2.500 Meter“, schildert Schwella, der ohne Beschwerden seiner Knieprellung aus dem Training durchkam. „Ich bin gelaufen, wie es ging. Ich habe es genossen, die Strecke hat richtig Spaß gemacht.“ Im letzten langen Abstieg habe er zwar vielleicht noch ein wenig Zeit liegen gelassen, weil er über rutschenden Schotter und steile Serpentinaen nicht zu viel Risiko gehen wollte. „Es war ein solides Rennen“, lautet sein Fazit. Erstmals im einheitlichen Natio-

natrikot gestartet freuten sich die deutschen Teilnehmer über die Bronzemedailien von Finn Hösch, gegen starke Spanier an der Spitze hatte man aber das Nachsehen.

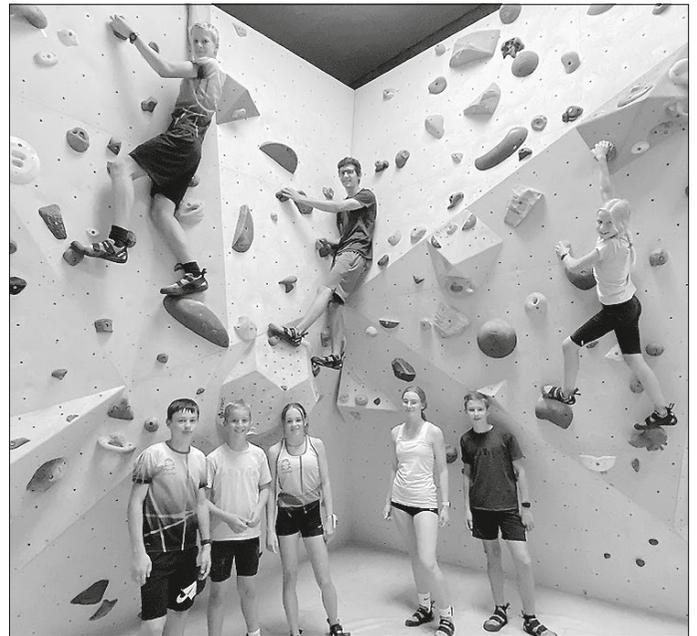
Ein Erlebnis, mit Teampräsentation und dem Fahneeinlauf, mit Siegerehrungen und gemeinsamer Abschlussfeier, war die Junioren-WM für Lukas Schwella allemal. „Es ist einfach schön unter jungen Leuten mit der gleichen Leidenschaft zu sein. Und internationale Erfahrungen sind immer etwas wert“, sagt Schwella, der sich auf weitere WM-Teilnahmen freut. von Benjamin Leidenberger



LAC Feriencamp

Ich habe Ferien und dann

Eine Woche LAC Feriencamp war angesagt. Fünf abwechslungsreiche Tage warteten auf die Jugendlichen. **Tag 1:** Zu Beginn unseres Programms durften unsere Teilnehmer bei der Abnahme des deutschen Sportabzeichens mitmachen. Danach war eine Wasserschlacht geplant, jedoch mussten wir diese aufgrund des schlechten Wetters ausfallen lassen, stattdessen gab es viel Spiel und Spaß in der Sporthalle. Das Feedback zum ersten Tag war sehr gut, somit war die Freude auf die kommenden Tage noch größer. **Tag 2:** Am Dienstag fand der Erste-Hilfe-Kurs mit Helmut Gentner statt. Der Kurs war sehr interaktiv und jugendgerecht gestaltet. Alle haben viel gelernt und durften selbst Hand anlegen. Von der stabilen Seitenlage über die Reanimation bis hin zu Fallbeispielen war alles dabei. **Tag 3:** Am Mittwoch ging es in die Kletterhalle nach Aalen, dort durften sich alle in der Boulderhalle austoben. Zur Belohnung gab es danach ein leckeres Mittagessen in der Stadt. Nach unserem Ausflug ging es zurück nach Essingen, dort haben wir uns gemeinsam in der LAC SportWelt einen Film angeschaut und übernachteten. Die Übernachtung war das größte Highlight.



Tag 4: Als nächstes stand am Donnerstag der Ausflug in den Freizeitpark Tripsdrill an. Vorher gab es ein gemeinsames Frühstück, danach ging die Reise los. Alle waren bereit für den Nervenkitzel und stellten sich für viele Fahrten an. Völlig ausgepowert ging es auf den Heimweg. **Tag 5:** Und schon war es Freitag, der letzte Tag, diesen verbrachten wir gemeinsam im Freibad Unterrombach. Nach der guten Abkühlung fand der letzte Programmpunkt statt, das gemeinsame Grillen mit den Eltern, um die Woche gemeinsam ausklingen zu lassen. Nach dem leckeren Essen war die Woche auch schon vorüber.

Das Ferienprogramm war ein voller Erfolg, die Kinder hatten Spaß und haben zudem viel gelernt. Ich habe mich sehr über das großartige Feedback der Kinder und deren Eltern gefreut. Außerdem möchte ich mich nochmal bei allen Helfern bedanken, ohne euch wäre das alles nicht möglich gewesen. Ich freue mich auf eine Fortsetzung **2024!**

Schützenverein Essingen



Anlässlich seines 80. Geburtstags stiftet unser Schützenkamerad Willy Bäurle eine Ehrenscheibe. Diese wurde von seinen Schützenkameraden/-innen durch rege Teilnahme und starkes Interesse ausgeschossen. Den 1. Platz belegte unser Klaus Jablanofsky mit einem 98,5 Teiler, gefolgt von Günter Roth mit 183,8 Teiler und Manuela Lindorfer mit 230,1 Teiler.

Schützenverein Lauterburg



Abschluss Kreisliga Pistole/Revolver 2023

In der 5. Begegnung standen die Lauterburger Schützen der 2. Mannschaft des SV Essingen gegenüber. Mit 1032 zu 882 Ringen konnte der 5. Wettkampf in Folge gewonnen werden. Über den Aufstieg in der Mannschaftswertung von Rang 12 auf Rang 11, freuten sich alle besonders, denn bekanntermaßen wird die Luft nach oben dünn und jeder Platz will hart errungen sein.

Die Einzelplatzierungen nach der 5. Begegnung:

Rang	Teilnehmer	Ringe
4.	Eberle, Marcus	358,0
20.	Eberle, Anna Lena	347,2
74.	Bulling, Josef	309,4

In der letzten Begegnung konnten sich die Lauterburger nun zum 6. Mal in Folge durchsetzen und gewannen mit 1025 zu 842 gegen die Kameraden vom Schützenbund Bopfingen III. Belohnt wurde die Großkaliber-Mannschaft auch mit einem weiteren Aufstieg in der Mannschaftswertung vom 11. auf den 10. Rang. Josef Bulling lag mit 308 Ringen über dem Ergebnis der 5. Begegnung und musste nur eine Position in der Gesamtrangliste abgeben. Anna Lena Eberle, die schon in der 5. Begegnung mit 362 Ringen ihr bislang bestes Ergebnis ablieferte, knüpfte mit 350 Ringen an ihre Leistung der Vorrunden an und beendete den Wettkampf als beste Schützin dieser Klasse - Gratulation! Marcus Eberle erreichte mit 367 Ringen den 3. Platz unter den tagesbesten Einzelschützen und sicherte sich damit Rang vier in der Gesamtwertung.

Die Einzelplatzierungen nach der 6. Begegnung:

Rang	Teilnehmer	Ringe
4.	Eberle, Marcus	359,5
20.	Eberle, Anna Lena	347,7
75.	Bulling, Josef	309,2

Wir sind mit dieser Saison mehr als zufrieden, alle Einzelschützen konnten ihren Ringe-Durchschnitt gegenüber dem Vorjahr verbessern und dank eines verlässlichen Teams konnte dies auch beim Mannschaftsergebnis erzielt werden. Weiter so! Die komplette Ergebnisliste kann auf der Internetseite des Schützenkreis Aalen oder unter www.sv-lauterburg.de unter der Rubrik „Schießbetrieb“ eingesehen werden.

Ausblick

Im Oktober startet die neue Freundschaftsrunde in der Disziplin Luftpistole und wir hoffen auf tatkräftige Unterstützung seitens der erfreulich vielen Neuzugänge im aktuellen Jahr. Es gibt kaum eine bessere Motivation fürs Training, als die anstehende Teilnahme an einem Wettkampf. Selbstverständlich stehen dabei erfahrene Schützen mit Tipps & Tricks samt Ausrüstung zur Seite.

Terminvorschau

Jeden Mittwoch von 18.00 - 19.30 Uhr findet unser Training im Schützenhaus in Lauterburg statt, einfach mal reinschnuppern! Am 2. September ab 9.00 Uhr steht ein Arbeitseinsatz im Haus an, weitere Infos folgen per E-Mail an alle im Verteiler. Wir haben auch noch freie Termine für private Feiern in unserem Clubhaus, bei Interesse bitte an den 1. Vorsitzenden Fabian Abele wenden. M. Eberle

IMMER GUT INFORMIERT
MIT DEM MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE.

Sozialverband VdK - Ortsverband Essingen

SOZIALVERBAND **VdK** Einladung zur Ausflugsfahrt am Dienstag, 12. September 2023

Der VdK-Ortsverband lädt zu einer wunderschönen Ausflugsfahrt nach Rothenburg ob der Tauber in Leyk's Lotusgarten ein. Hier kann jeder die Schönheit Asiens in einem Garten besichtigen. Auf 3.000 qm im Garten der Geselligkeit kann man sich herrlich entspannen, denn es gibt sehr viele Sitzmöglichkeiten, und sich wie im Urlaub fühlen. Im angegliederten Cafe gibt es neben leckerem Eis natürlich auch Kaffee und Kuchen, kühle Getränke oder herzhafte Snacks. Auf der Rückfahrt werden wir noch einen Zwischenstopp in Rosenberg einplanen, wo jeder, der möchte, noch ein schmackhaftes Abendessen zu sich nehmen kann.

Abfahrt am Gasthaus Ritter um 12.30 Uhr, Rückkehr wird ca. 20.30 Uhr sein.

Zustiegsmöglichkeiten am Feuerwehrhaus und Krähenbühl. Fahrpreis 25,00 Euro incl. Eintritt in den Lotusgarten. Anmeldungen bei Monika Greß unter der Telefonnummer 07365/5711 und gegen Vorkasse von Dienstag bis Samstag in Doris Blumenstüble.

Anmeldeschluss ist aus organisatorischen Gründen der 9. September 2023.

DRK-Ortsverein Essingen



DRK-Essingen beim Freundschaftsspiel TSV Essingen - 1. FC Heidenheim

Am 8. August 2023 sicherten einige Einsatzkräfte des DRK-Essingen das Freundschaftsspiel der Essinger Heimmannschaft gegen den Erstligaaufsteiger 1. FC Heidenheim sanitätsdienstlich ab.

Dank unserer Helfer/innen der Essinger Bereitschaft lief alles reibungslos ab und es gab keine Zwischenfälle. Ein großartiges Spiel und eine gelungene Zusammenarbeit!



Du suchst noch einen Ausbildungsplatz?

Last Minute!
ab
September
2023



**Abitur -
was nun?**

KFZ - Mechatroniker (m/w/d) Automobilkaufmann (m/w/d)

Auf was wartest Du noch - bewirb Dich jetzt!

Wir freuen uns auf Deine Bewerbung für unsere Betriebe in Aalen, Ansbach oder Ellwangen per Mail z. Hd. von Frau Rieck-Borst.

Auto-Center W&B
Aalen | Ansbach | Ellwangen

Willy-Messerschmittstr. 12
73457 Essingen
Tel.: 07365-9225533

Bahnhofstr. 21
91522 Ansbach
Tel.: 0981-9714970

Benedikt-Wagner-Str. 3
73479 Ellwangen
Tel.: 07961-564242

info@autocenterwb.de
www.autocenterwb.de



**! BITTE, denken Sie daran,
Ihre Anzeige rechtzeitig aufzugeben! !**

JAHRGÄNGE

Jahrgang 1965/66

Am Samstag, den 23. September 2023, treffen wir uns um 15.00 Uhr in den Buchen. Dort startet unser gemütlicher Spaziergang über die Lupe zum Remsgärtle.

Alle, die nicht mitlaufen möchten, treffen sich ab 17.00 Uhr direkt im Remsgärtle!

Der Ausschuss

SONSTIGES

Vielfalt am Bucher Stausee erleben

Hochwasserschutz, Freizeit und Erholung, Energieerzeugung, Lebensraum für Fische und Vögel, außerdem viel Römisches am Ufer - am Bucher Stausee gibt es viel zu entdecken. Der ehemalige Bürgermeister der Gemeinde Rainau Roland Gauermann kennt sich hier aus wie kaum ein anderer. Am Mittwoch 30. August 2023 bietet der zudem als Limes-Cicerone ausgebildete Gästeführer um 17.30 Uhr eine informative und unterhaltende Führung rund um das Naherholungsgebiet am Bucher Stausee an. Treffpunkt ist die Schranke an der Hauptzufahrt. Der gemeinsame Spaziergang dauert rund zwei Stunden, davon reine Gehzeit ca. 50 Minuten. Im Anschluss ist eine Einkehr am Kiosk möglich. Eine Anmeldung für den Rundgang ist nicht erforderlich.

**ÜBRIGENS:
HIER KÖNNTE IHRE
ANZEIGE STEHEN**



WIR STELLEN EIN!

Wir brauchen Sie ab sofort für:

Fahr- und Botendienste (m/w/x)

Teilzeit oder Minijob (520 €)

für gelegentliche Fahr- und Botendienste.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung gerne auch per E-Mail an Frau Rieck-Borst oder rufen Sie uns einfach an!

Auto-Center W&B

Aalen | Ansbach | Ellwangen

Willy-Messerschmitt-Str. 12
73457 Essingen
Tel.: 07365-9225533

Bahnhofstr. 21
91522 Ansbach
Tel.: 0981-9714970

Benedikt-Wagner-Str. 3
73479 Ellwangen
Tel.: 07961-564242

info@autocenterwb.de | www.autocenterwb.de



ANZEIGEN BITTE RECHTZEITIG AUFGEBEN!

Für Studenten

Ferienjobs (m/w/d)



ŠKODA

Du willst in den Semester-Ferien nicht nur abhängen, sondern Deine Zeit sinnvoll nutzen, um Geld zu verdienen, dann melde Dich bei uns!

Wir freuen uns auf Deine Bewerbung per E-Mail an Frau Rieck-Borst oder ruf einfach an!

Auto-Center W&B

Aalen | Ansbach | Ellwangen

Willy-Messerschmitt-Str. 12 Bahnhofstr. 21 Benedikt-Wagner-Str. 3
73457 Essingen 91522 Ansbach 73479 Ellwangen
Tel.: 07365-9225533 Tel.: 0981-9714970 Tel.: 07961-564242

info@autocenterwb.de | www.autocenterwb.de

Professionelle Immobilienbewertung!

Aktion für nur 549 € inkl. MwSt.

- Sie benötigen eine Immobilienbewertung nach zertifizierten Vorgaben?
- Sie wünschen eine neutrale und reale Wertermittlung für Behörden, Banken und Dritte?
- Sie benötigen eine sachliche, nachvollziehbare, zertifizierte, schriftliche Bewertung für interne Familienangelegenheiten?

Marc Maier Immobilien

– Ihr Partner im Ostalbkreis!

Tel. 0 71 51/3 60 99 70

E-Mail: info@mm-immobilienservice.de

SPRECHEN
SIE UNS AN!

HASCHKA

STEINWERKSTATT

Aalen · Bartholomä · Ellwangen

Der Erinnerung einen Ort geben

AALEN

Tel. 07361 49114

BARTHOLOMÄ

Tel. 07173 7919



73447 Oberkochen
Heidenheimer Str. 104

BETRIEBSFERIEN

VOM 30.08. - 20.09.2023

WIEDER INS SCHWITZEN GERATEN

HERR HUBER FÄHRT MIR
MIT SEINEM ROLLI STÄNDIG DAVON

Gruppen-
leitung und
Fachkraft für das
Projekt Samocca-Kiosk
im KUBAA (m/w/d)

Behindertenhilfe Ostalb,
Aalen



Mit dem QR-Code direkt zur
Stellenanzeige. Bewerben Sie sich auf
karriere.samariterstiftung.de
oder per Telefon: 07022 / 505290

SAMARITER 
STIFTUNG

Senden Sie Ihre Anzeige einfach per E-Mail an
ANZEIGEN@KRIEGER-VERLAG.DE



WIR STELLEN EIN!

Wir suchen für ab sofort:

Hausmeister (m/w/x)

Teilzeit als Minijob (520 €)

mit handwerklichen Fähigkeiten zur Instandhaltung
unserer Gebäude, zur Pflege der Außenanlagen.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung gerne auch per E-Mail
an Frau Rieck-Borst oder rufen Sie uns einfach an!

Auto-Center W&B

Aalen | Ansbach | Ellwangen

Willy-Messerschmitt-Str. 12 Bahnhofstr. 21 Benedikt-Wagner-Str. 3
73457 Essingen 91522 Ansbach 73479 Ellwangen
Tel.: 07365-9225533 Tel.: 0981-9714970 Tel.: 07961-564242

info@autocenterwb.de | www.autocenterwb.de



ŠKODA